

Geschäftsbericht 2023



**Landschaftserhaltungsverband
für den Landkreis Schwäbisch Hall e.V.**



Verwendete Abkürzungen

ASP: Artenschutzprogramm
BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz
FFH-Gebiet: Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
FNO: Flurneuordnung
GIS: Geographisches Informationssystem
hNB: Höhere Naturschutzbehörde
LaIS: Landschaftspflege-Informationssystem
LaIS-GIS: Landschaftspflege-Informationssystem mit Geographischem Informationssystem
LEV: Landschaftserhaltungsverband
LPR: Landschaftspflegelinie
LUBW: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.
MaP: Managementplan für Natura 2000-Gebiete



NatSchG: Landesnaturschutzgesetz
ND: Naturdenkmal
NSB: Naturschutzbeauftragter
NSG: Naturschutzgebiet
RPS: Regierungspräsidium Stuttgart
RPS Ref. 56: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat für Naturschutz und Landschaftspflege
SAV: Schwäbischer Albverein
SNF: Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg
uLB: Untere Landwirtschaftsbehörde
UM: Umweltministerium Baden-Württemberg
uNB: Untere Naturschutzbehörde
uLB: Untere Landwirtschaftsbehörde
VSG: Vogelschutzgebiet

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall e.V.
Eckartshäuser Str. 41
74532 Ilshofen

Tel. (07904) 7007-7893
Fax (07904) 7007-97893
Email LEV@LRASHA.de

Vorsitzender: **Landrat Gerhard Bauer**

Geschäftsstelle:
Ronja Rosenstein (Geschäftsführung)
Jakob Raidt (Biotopverbund)
Paul Gundel (stv. Geschäftsführung)
William Tóth (stv. Geschäftsführung)

Inhalt, Text, Layout und Redaktion:

Ronja Rosenstein, Jakob Raidt, Paul Gundel

Fotos:

LEV und Adobe Stock, wenn nicht anders vermerkt.

Titel: Skudden, Bernhard Habelt

S. 24, Eichenprozessionsspinner: Wikimedia

S. 26, Schafe am Dreimorgenberg: Marcel Kiefer

S. 28, Erfahrungsaustausch Archewiesen: Wilfried Gerlinger

S. 29, Herbstzeitlose in Blüte u. auf Spaten: Karin Weiß

S. 31, Bekassinen: Martin Hofmann

S. 32, Kiebitzgelege: Martin Hofmann

S. 35, Ziegen: Bernhard Habelt

Presseartikel:

Haller Tagblatt

Hohenloher Tagblatt

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4		
1 HAUSHALTS- UND ARBEITSBILANZ	5	2	BERICHTE AUS DER UMSETZUNG VON LANDSCHAFTSPFLEGEMAßNAHMEN 19
1.1 Einmalige Maßnahmen	6	2.1 Erfolgskontrollen Vertragsnaturschutz	19
1.1.1 Mittelflüsse	6	2.2 Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen	20
1.1.2 Bilanz	6	2.3 Kommunalen Biotopverbund	33
1.1.3 Entwicklung seit 2007	7	2.4 Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit	34
1.1.4 Kassenbericht – LEV-Vereinskonto	7	2.4.1 Mitgliederversammlung.....	34
1.1.5 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen '23: LEV-Eigenmittel	8	2.4.2 Jagsttal-Wiesenwanderung.....	34
1.1.6 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen '23: Landesmittel –außerhalb NSGs.....	10	2.4.3 Interne Termine	34
1.1.7 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen '23: Landesmittel in NSGs und VSG.....	14	2.4.4 Pressespiegel.....	36
1.1.8 Legende zu den Tabellen	16		
1.2 Fünfjährige Maßnahmen – Vertragsnaturschutz	16		
1.2.1 Mittelflüsse	16		
1.2.2 Bilanz Vertragsnaturschutz.....	17		
1.2.3 Auslaufende Verträge 2023 und Umstellung ins Antragsverfahren	17		



Vorwort

Der Landschaftserhaltungsverband kann das Haushaltsjahr 2023 erfolgreich abschließen. Im Bereich Landschaftspflege und Naturschutz konnten durch den LEV 125 einzelne Maßnahmen für rund 401.000 € realisiert werden. Finanziert wurden diese zum Großteil über Landesmittel im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie, sowie über Eigenmittel des LEV und Ersatzgelder der Windkraft. Bei letzteren unterstützt der LEV das Regierungspräsidium Stuttgart bei der Umsetzung einiger Projekte, für die die Mittel durch die Stiftung Naturschutzfonds verwaltet werden.

Zusätzlich gab es 2023 rund 290 laufende fünfjährige, EU-kofinanzierte Landschaftspflegeverträge mit einem jährlichen Auszahlungsbetrag von rund 540.000 €.

Somit lag das **Gesamtvolumen für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen** im Haushaltsjahr 2023 bei etwa **941.000 €**.

Die Umsetzung des **landesweiten funktionalen Biotopverbunds**, der im Juli 2020 gesetzlich verankert wurde, war auch im Jahr 2023 ein zentraler Handlungsschwerpunkt des LEV. Nach der Pilotgemeinde Blaufelden wurde 2023 eine weitere Biotopverbundplanung im Landkreis Schwäbisch Hall für drei Gemarkungen der Gemeinde Rot am See fertiggestellt. In einigen weiteren Gemeinden wurde die Erstellung der Planungen bereits beauftragt und begonnen. Essentiell für das Erreichen des gesetzlichen Ziels des Landes und für die Herstellung eines funktionalen Biotopverbunds sind schließlich auch die parallel zu den Planungen umgesetzten Maßnahmen. 2023 wurden hier rund 21.000 Euro durch den LEV umgesetzt, zusätzlich dazu rund 43.000 Euro für den Biotopverbund im Vogelschutzgebiet Wallhausen.

Unerlässlich für die erfolgreiche Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen sind dabei die **Partner des Verbandes**. In erster Linie sind hier die untere Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde und das Referat 56 (Naturschutz und Landschaftspflege) des Regierungspräsidiums Stuttgart zu nennen, mit denen die Maßnahmen gemeinsam geplant und umgesetzt werden. Ebenso unterstützen unsere Mitglieder, die Kommunen und die Fachgremien die Landschaftspflege. Ausschlaggebend ist schließlich aber das Engagement und die tatkräftige Arbeit der Landwirte, Schäfer, Maschinenringe und anderer Auftragnehmer, die vor Ort tätig werden und die Maßnahmen auf der Fläche umsetzen – denn ohne diesen Einsatz wäre der Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft und der wertvollen Schutzgebiete nicht möglich.



Der Stellvertretende Verbandsvorsitzende des LEV, Frank Harsch, ist nach seinem Wechsel als Bürgermeister nach Engen am Bodensee Ende des Jahres 2023 aus dem LEV-Vorstand ausgeschieden. Als Nachfolger und **Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden** dürfen wir **Herrn Bürgermeister Dr. Sebastian Kampe** (Rot am See) begrüßen.

Auch in der Besetzung der **Geschäftsstelle des LEV** gab es 2023 wieder einige Änderungen zu verzeichnen. Sowohl Geschäftsführerin Antonia Klein, als auch stellvertretende Geschäftsführerin Judith Heller verabschiedeten sich im Frühjahr für zwei Jahre in Elternzeit. Die Geschäftsführung übernimmt während Frau Kleins Abwesenheit ihre bisherige Stellvertretung Ronja Rosenstein. Zudem konnten als Elternzeitvertretung zwei befristete Teilzeitstellen mit William Tóth aus Schwäbisch Hall und Paul Gundel aus Rot am See besetzt werden.

Im vorliegenden Bericht möchten wir Sie über die vielschichtigen Tätigkeiten des LEVs im Haushaltsjahr 2023 informieren.

Landrat Gerhard Bauer

(Verbandsvorsitzender LEV)

1 Haushalts- und Arbeitsbilanz

Auf den folgenden Seiten sind alle durch den LEV geplanten, organisierten und umgesetzten Landschaftspflegemaßnahmen aufgeführt.

Der LEV kümmert sich um einmalige bzw. unregelmäßig stattfindende Maßnahmen (z.B. Heckenpflege, Entbuschungen) und um die dauerhafte Pflege von Biotopen sowie anderen naturschutzfachlich wichtigen Flächen in Form von fünfjährigen Verpflichtungen. Die dauerhafte Pflege wird über EU- und Landesmittel finanziert. Die Finanzierung einmaliger Maßnahmen erfolgt über Landesmittel, LEV-Eigenmittel sowie Ersatzgelder aus der Errichtung von Windkraftanlagen.

Maßnahmen über LEV-Eigenmittel

(Kreismitel & Mitgliedsbeiträge)

Über LEV-Eigenmittel werden vorwiegend die Maßnahmen gefördert, die über die LPR (Landschaftspflegerichtlinie) nicht förderfähig sind. Der Landkreis Schwäbisch Hall stellt hierzu jährlich 25.000 € bereit. Außerdem werden diese Mittel zur Bildungs-, Öffentlichkeits- und Verbandsarbeit verwendet. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden knapp 34.400€ an LEV-Eigenmitteln für 34 einzelne Landschaftspflegemaßnahmen verwendet. Die Mittel werden von LEV-Kassierer Tom Schierlein über ein Girokonto bei der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim verwaltet.

Die Kosten der LEV-Geschäftsstelle (Büro, EDV, Druckkosten etc.) werden direkt vom Landratsamt Schwäbisch Hall übernommen und sind daher im Geschäftsbericht nicht gesondert aufgeführt.

Maßnahmen über Landesmittel

Die meisten Maßnahmen werden über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) durch Landesmittel gefördert.

Die Förderung des fünfjährigen Vertragsnaturschutzes (LPR Teil A) ist EU-kofinanziert und macht mit einem Volumen von knapp 540.000 € verteilt auf rund 290 Landschaftspflegeverträge den größten Anteil in der Landschaftspflege aus.

Jährlich fließt auch ein großes Volumen an Landesmitteln für einmalige Landschaftspflegemaßnahme (LPR Teil B-E) in die Schutzgebiete des Landkreises. Die Landesmittel für die Einzelmaßnahmen werden jährlich beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt.

Die Landesmittel außerhalb von Naturschutzgebieten werden der unteren Naturschutzbehörde zugewiesen. Der LEV stellt dafür ein Arbeitsprogramm auf, plant, koordiniert und organisiert die Maßnahmen vor Ort. Im Haushaltsjahr 2023 wurden 69 Maßnahmen für knapp 252.200 € umgesetzt, davon flossen rund 21.000 € in konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds.

Die Landesmittel für Maßnahmen in Naturschutzgebieten und im Vogelschutzgebiet Wallhausen werden der höheren Naturschutzbehörde (RPS, Ref. 56) zugewiesen. Auch hier unterstützt der LEV wesentlich bei der Planung, Koordinierung und Organisation von Maßnahmen. Es wurden hier 2023 insgesamt 18 Maßnahmen für knapp 79.200 € umgesetzt.

Stiftung Naturschutzfonds

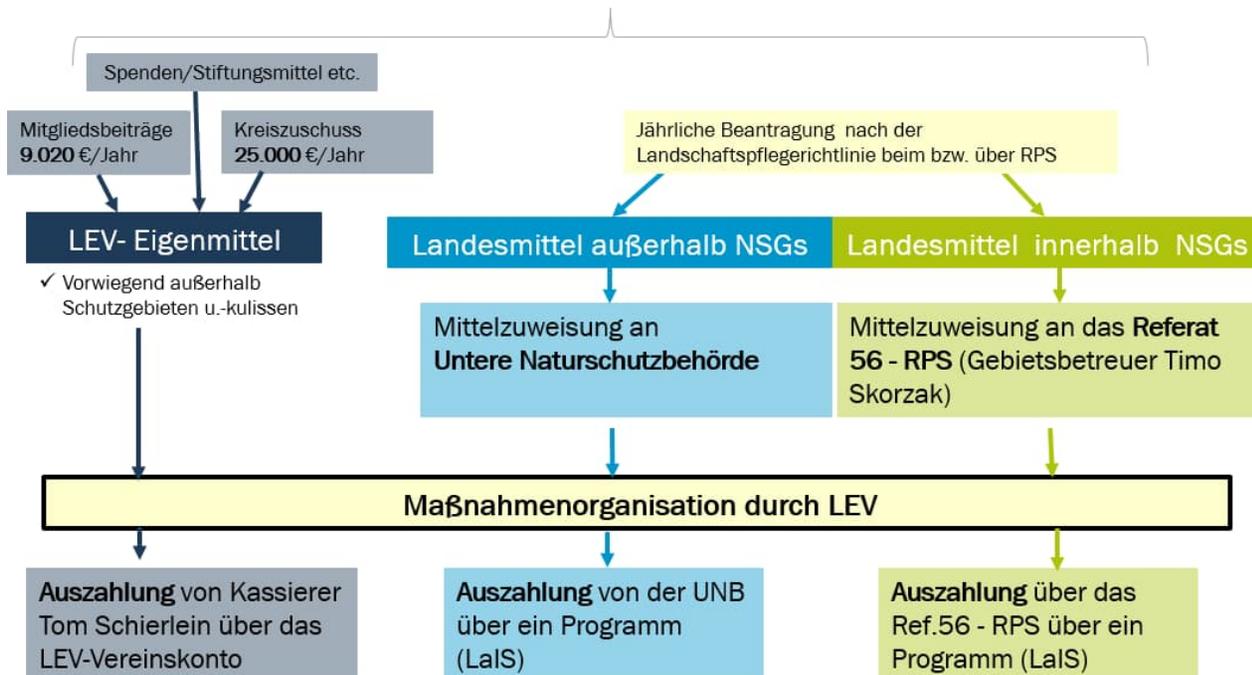
Neben der Umsetzung von Maßnahmen über LEV-Eigenmittel und Landesmittel ist der LEV maßgeblich an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen involviert, welche über Ersatzgelder aus der Errichtung von Windkraftanlagen finanziert werden. Die Gelder werden durch die Stiftung Naturschutzfonds verwaltet. 2023 wurden hier knapp 35.600 € in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart umgesetzt, bei dem die Trägerschaft der Maßnahmen lag.



1.1 Einmalige Maßnahmen

1.1.1 Mittelflüsse

jährliche Vorbesprechung des Arbeitsprogrammes- und Haushaltplanes
durch die Vorstands- und Fachbeiratssitzung und
Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung

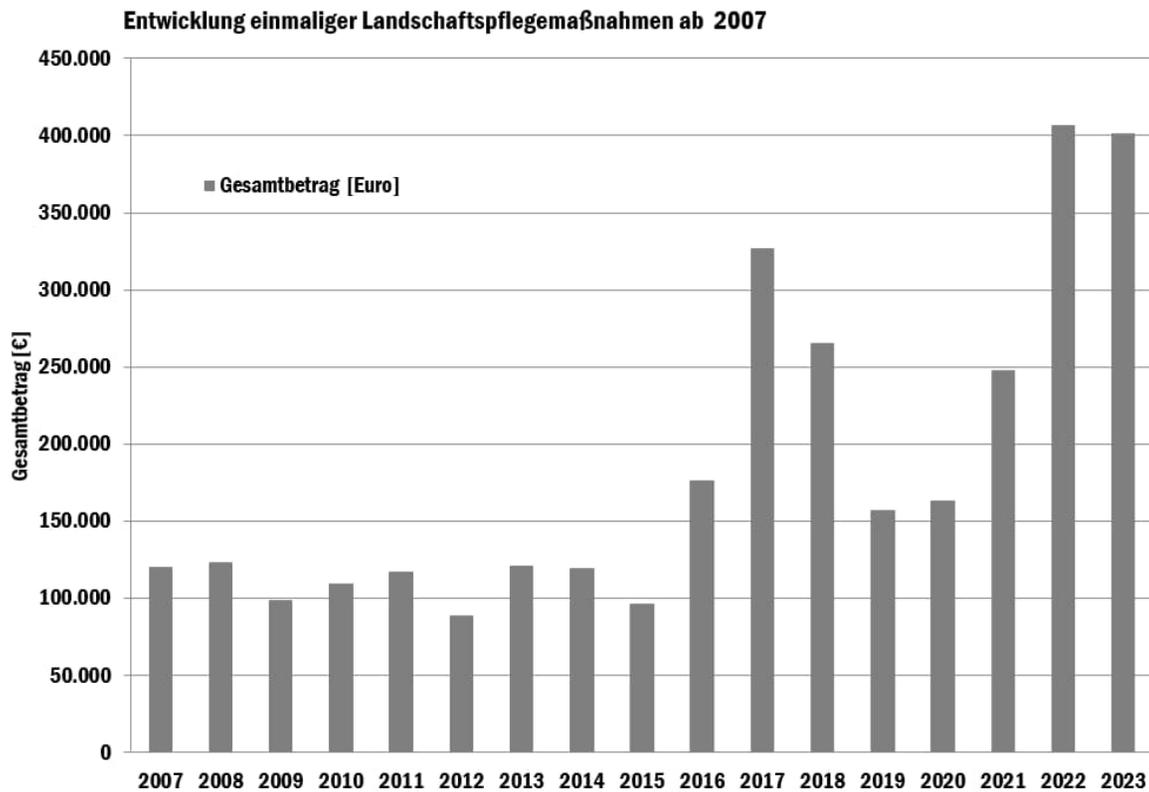


1.1.2 Bilanz

Bilanz einmaliger Landschaftspflegemaßnahmen 2023

Maßnahmen/Finanzierung	Anzahl	Ausgaben	Haushalt
LEV-Eigenmittel			LEV
Pflegemaßnahmen	34	34.359,91	
Landesmittel außerhalb NSGe			UNB
LPR B-E Pflegemaßnahmen	58	231.162,24	
LPR B-E Biotopverbund	11	21.039,08	
Summe	69	252.201,32	
Landesmittel NSGe und VSG			RPS Ref. 56
LPR B-E Pflegemaßnahmen NSGe	12	38.942,78	
LPR B-E Biotopverbund (VSG)	6	40.224,26	
Summe	18	79.167,04	
Ersatzgelder Windkraft (Stiftung Naturschutzfonds)			RPS Ref. 56
Pflegemaßnahmen	4	35.610,50	
Summe Landesmittel	87	331.368,36	
Summe LEV-Eigenmittel	34	34.359,91	
Summe Ersatzgelder SNF	4	35.610,50	
Summe einmalige Maßnahmen	125	401.338,77	

1.1.3 Entwicklung seit 2007



1.1.4 Kassenbericht - LEV-Vereinskonto

Landschaftspflegemaßnahmen werden über die Kostenstellen 100-110 (Einnahmen) und 200-210 (Ausgaben) abgewickelt (Maßnahmentabelle siehe Seiten 8-9). Die Kasse wurde von Herrn Bürgermeister Silberzahn und Frau Landes am 15.01.2024 geprüft.

KS	Kategorie	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
	Übertrag vom Vorjahr	27.918,23 €		
105	LP - Baumpflege - Naturdenkmale	1.243,44 €		
118	Kreismittel	25.000,00 €		
120	Mitgliedsbeiträge	9.020,00 €		
121	Stiftungsmittel	10.000,00 €		
125	Geschäftsstelle - Personalkosten	459.555,40 €		
201	LP - Erstpflege		- 2.684,34 €	
202	LP - Nachpflege		- 4.465,04 €	
204	LP - Biotopgestaltung und Neuanlage		- 1.257,24 €	
205	LP - Baumpflege - Naturdenkmale		- 21.233,29 €	
206	LP - Winterpflege (Hecken- und Steinriegel)		- 3.000,00 €	
207	LP - Pflanzzuschüsse (Streuobst)		- 1.720,00 €	
211	ÖfBi - Medienerstellung		- 277,52 €	
212	ÖfBi - Sachmittel		- 51,41 €	
216	Verbandsorganisation		- 2.695,45 €	
217	Geschäftsstelle - Sachmittel		- 1.051,18 €	
225	Geschäftsstelle - Personalkosten		- 456.367,42 €	
	Gesamtbeträge	532.737,07 €	- 494.802,89 €	37.934,18 €

1.1.5 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen '23: LEV-Eigenmittel

Kostenstelle	geschützte(r) Biotoptyp / Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutz-status			LEV Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	ausgezahlter Betrag [€]	Externe Mittel/Eigenanteil [€]	
101	201	LP - Erstpflege							Zwischensumme [€]	2.684,34		
x	201	Eichenhain	Kreßberg	Waldtann	LSG	BHK		23-201-1	Auftrag	Erstpflege	2.684,34	x
102	202	LP - Nachpflege							Zwischensumme [€]	4.465,04		
x	202	ND Stummelberg, Magerrasen	Fichtenberg	Stummelberg	ND	LSG	§33	23-202-1	Auftrag	Nachpflege Hutung	1.012,87	x
x	202	Ampferstechen	Fichtenau	Neustädtlein				23-202-2	Auftrag	Ampferstechen	808,43	x
x	202	Magerrasen	Satteldorf	Volkershausen	Magerrasen			23-202-3	Auftrag	Mulchen mit Auffangbehälter und Abräumen	440,30	x
x	202	ND. Magerrasen	Kreßberg	Unterstelzhausen	ND	§33	LSG	23-202-4	Auftrag	Nachpflege Hutung	2.203,44	x
104	204	LP - Biotopgestaltung- und Neuanlage							Zwischensumme [€]	1.257,24		
x	204	Hecke	Frankenhardt	Bechhof				22-204-6	Antrag	Neuanlage einer Biotophecke	669,90	x
x	204	Blühfläche	Stimpfach	Weipertshofen				23-204-1	Auftrag	Anlage einer Blühfläche	312,45	x
x	204	Entwicklung FFH-Mähwiese	Rosengarten	Wilhelmglück	LSG			23-204-2	Auftrag	Ampferstechen	274,89	x
105	205	LP - Baumpflege - Naturdenkmale							Zwischensumme [€]	21.233,29	1.243,59	
x	205	ND Baum	Lkr. Schwäbisch Hall	divers	ND			23-205-3	Auftrag	Sammelausschreibung ND-Baumpflege	6.992,44	1.022,10
x	205	ND Baum	Lkr. Schwäbisch Hall	divers	ND			23-205-4	Auftrag	Behandlung gegen Eichenprozessionsspinner	737,80	221,34
x	205	ND Baum	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	ND-würdiger Baum			23-205-6	Antrag	Stützen zum Erhalt einer Linde	7.050,00	x
x	205	ND Baum	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	ND			23-205-7	Antrag	Pflege ND-Bäume + Verkehrssicherung	6.453,05	x
106	206	LP - Winterpflege (Hecken- und Steinriegel)							Zwischensumme [€]	3.000,00		
x	206	Steinriegel, Mähwiese, Magerrasen	Wolpertshausen	Cröffelbach	Steinriegel, Mähwiese, Magerrasen			23-206-1	Auftrag	Steinriegel- und Heckenpflege	3.000,00	
107	207	LP - Pflanzzuschüsse (Streuobst)							Zwischensumme [€]	1.720,00		
x	207	Streuobstwiese	Blaufelden	Blaufelden				23-207-1	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	120,00	x
x	207	Streuobstwiese	Ilshofen	Ilshofen				23-207-2	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	60,00	x
x	207	Streuobstwiese	Gerabronn	Morstein				23-207-3	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
x	207	Streuobstwiese	Frankenhardt	Frankenhardt				23-207-4	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	290,00	x
x	207	Streuobstwiese	Michelfeld	Michelfeld				23-207-5	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	160,00	x

Kostenstelle		geschützte(r) Biotoptyp / Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutz-status				LEV Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	ausgezahlter Betrag [€]	Externe Mittel/Eigenanteil [€]
x	207	Streuobstwiese	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall					23-207-6	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	90,00	x
x	207	Streuobstwiese	Gerabronn	Gerabronn					23-207-7	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
x	207	Streuobstwiese	Michelfeld	Michelfeld					23-207-8	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	80,00	x
x	207	Streuobstwiese	Frankenhardt	Frankenhardt					23-207-9	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
x	207	Streuobstwiese	Stimpfach	Stimpfach					23-207-10	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
x	207	Streuobstwiese	Schrozberg	Mulfingen					23-207-11	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
x	207	Streuobstwiese	Gaildorf	Gaildorf					23-207-12	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
x	207	Streuobstwiese	Sulzbach-Laufen	Sulzbach-Laufen					23-207-13	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
x	207	Streuobstwiese	Mainhardt	Mainhardt					23-207-14	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	180,00	x
x	207	Streuobstwiese	Bühlerzell	Bühlerzell					23-207-15	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	120,00	x
x	207	Streuobstwiese	Michelbach/Bilz	Michelbach/Bilz					23-207-16	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
x	207	Streuobstwiese	Oberrot	Marhördt					23-207-17	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	70,00	x
x	207	Streuobstwiese	Stimpfach	Stimpfach					23-207-18	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
x	207	Streuobstwiese	Bühlertann	Bühlertann					23-207-19	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
x	207	Streuobstwiese	Schrozberg	Schrozberg					23-207-20	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
											ausgezahlter Betrag [€] gesamt	Externe Mittel / Eigenanteil [€] gesamt	
											34.359,91	1.243,59	

1.1.6 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen '23: Landesmittel –außerhalb NSGs

Biotopverbund	Punkte	MaP-Kürzel	Maßnahmen-typ	geschützte(r) Biototyp /Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus			Eigentümer	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	Ausgezahlter Betrag [€]
Biotopverbund												13,16		
												Zwischensumme [€]	21.039,08	
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Rosengarten	Westheim	LSG	§33	BHK	privat	B-Auftrag	Entbuschung Magerrasen	0,32	2.750,57
BV	23	x	BHK-M	Wacholderheide	Stimpfach	Stimpfach	§33	LSG	BV	Gde	B-Auftrag	Erstpflege Rinderweide	0,42	5.712,00
BV	13	x	x	Trockenmauer	Blaufelden	Wiesenbachtal	LSG	§33	BV	privat	B-Auftrag	Trockenmauer freihalten, Nachpflege Rinderweide	0,23	1.009,42
BV	13	x	x	Magerrasen	Blaufelden	Wiesenbachtal	LSG	§33	BV	privat	B-Auftrag	Nachpflege Rinderweide	0,38	4.863,53
BV	13	x	x	magere Flachlandmähwiese	Blaufelden	Herrentierbach	§33	BV		privat	B-Vertrag	Extensive Beweidung mit Schafen	0,67	545,64
BV	13	x	x	magere Flachlandmähwiese	Blaufelden	divers	§33	BV		privat	B-Vertrag	Entwicklung von Extensivgrünland im Blaubachtal	4,31	2.298,68
BV	13	x	x	Nasswiese	Blaufelden	Wittenweiler	§33	BV		privat	B-Vertrag	Extensivierung Nasswiesen mit Altgrasbestand	2,61	1.394,00
BV	13	x	x	Nasswiese	Blaufelden	Billingsbach	§33	BV		privat	B-Vertrag	Aufwertung Nasswiese auf Lichtung SW Raboldshausen	1,20	650,27
BV	13	x	x	Nasswiese	Blaufelden	Blaufelden	§33	BV		privat	B-Vertrag	Aufwertung Feuchtbiotop und LRT 6510 am Kohlholz	0,34	182,25
BV	13	x	x	Nasswiese	Blaufelden	Raboldshausen	§33	BV		privat	B-Vertrag	Extensivierung Naßwiesen Langenloh W Raboldshausen	2,42	1.426,74
BV	12	x	x	magere Flachlandmähwiese	Blaufelden	Herrentierbach	§32	BV		privat	B-Auftrag	Altgrasbestand mulchen zur Vorbereitung der Fläche für Beweidung mit Schafen	0,26	205,98
Erstpflegemaßnahme (Entbuschungen/Gehölzentnahme etc.)												5,15		
												Zwischensumme [€]	48.475,21	
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Frankenhardt	Honhardt	BHK	ND	§33	Gde	B-Auftrag	Entbuschung Magerrasen	1,23	6.029,73
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Gerabronn	Michelbach	BHK	§33		privat	B-Auftrag	Entbuschung Magerrasen	0,10	11.738,99
BV	23	Obüh	Entw	Wacholderheide, Magerrasen	Obersontheim	Herlebach	FFH	§33	BHK	Privat	B-Auftrag	Entbuschung Wacholderheide	0,70	6.984,11
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Frankenhardt	Gründelhardt	ND	§33		Gde	B-Auftrag	Entbuschung Magerrasen	0,50	1.076,95
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Frankenhardt	Honhardt	BHK	ND	§33	Gde	B-Auftrag	Entbuschung Magerrasen	1,50	7.387,82
BV	23	Bucht	Erh	Magere Flachland-Mähwiese	Michelfeld	Streifenswald	FFH	LSG	ND	Hospitalforst	B-Auftrag	Entbuschung Randbereiche	0,18	3.335,57

Biotopverbund	Punkte	MaP-Kürzel	Maßnahmen-typ	geschützte(r) Biototyp /Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus			Eigentümer	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	Ausgezahlter Betrag [€]
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Michelfeld	Reutersberg/Baumgarten	§33	LSG	BHK	privat	B-Auftrag	Entbuschung Weidefläche am Reutersberg	0,84	4.422,04
BV	18	x	x	Verlandeter Teich	Fichtenau	Wäldershüb	ND	§33		LEG	B-Auftrag	Entlanden, Gehölze auf den Stock setzen	0,10	7.500,00
Neuanlage Lebensraumtyp										<i>Zwischensumme [€]</i>	41.929,91	6,37		
BV	18	x	x	Magere Flachland-Mähwiese	Crailsheim	Onolzheim	BV	§33		privat	B-Auftrag	Herbstzeilosenblüte mähen/mulchen	6,00	1.636,84
BV	13	x	x	Magere Flachland-Mähwiese	Blaufelden	Wiesenbachtal	LSG	BV		privat	B-Auftrag	Pflege von neuangelegten Flachland-Mähwiesen	0,37	531,70
Nachpflege auf Vertragsflächen (Beweidung)										<i>Zwischensumme [€]</i>	41.929,91	29,71		
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Stimpfach	Stimpfach	BHK	§33		Gde	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	2,30	1.705,27
BV	23	Bucht	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiesen	Michelbach/Bilz	Michelbach, Schwäbisch Hall	FFH	LSG	§33	Gde	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	4,31	5.514,46
BV	23	Bucht	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiesen	Michelbach/Bilz	Michelbach	FFH	LSG	§33	Gde	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	5,24	4.909,35
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Frankenhardt	Honhardt	BHK	§33	ND	Gde	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	4,55	5.027,63
BV	23		BHK-M	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiesen	Michelbach/Bilz	Buchhorn	BHK	§33	LSG		B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	2,64	4.456,98
BV	23	x	BHK-M	Steinriegel, Wiederherstellung Magerrasen	Braunsbach	Steinkirchen	LSG	§33		privat	B-Auftrag	Nachpflege nach Erstpflege	0,40	1.206,90
BV	23	Hart	Erh	Wacholderheide	Crailsheim	Westgartshausen	BV	§33	LSG	Gde	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	1,26	4.834,61
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Satteldorf	Sattelweiler-Neidenfels	BHK	§33		Gde	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	0,45	3.013,38
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Crailsheim	Altenmünster	BHK	§33		Gde	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	2,29	1.778,99
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Fichtenberg	Fichtenberg	§33	LSG		privat	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	4,70	4.364,44
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Satteldorf	Ellrichshausen	§33	LSG		Gde	B-Auftrag	Nachpflege, Beweidung	0,85	3.253,76
BV	23		BHK-M		Gerabronn	Michelbach an der Heide	§33	BHK	BV	Gde	B-Auftrag	Nachpflege, Beweidung	0,30	1.136,45
BV	13	x	x	Magerrasen	Satteldorf	Ellrichshausen	§33			Gde	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	0,42	727,69

Biotop ver-bund	Punkte	MaP-Kürzel	Maßnahmen-typ	geschützte(r) Biototyp /Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus			Eigentümer	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	Ausgezahlter Betrag [€]
		Mahd- und Beweidungs- Auf- und Verträge									Zwischensumme [€]	92.625,27	99,09	
BV	23	VeGe	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiese	Wolpertshausen	Cröffelbach	FFH	LSG	§33	privat	B-Vertrag	Mahd	2,00	2.313,14
BV	23	VeGe	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiese	Wolpertshausen	Unterscheffach	FFH	§33		privat	B-Vertrag	Beweidung	3,70	1.401,24
BV	23	VeGe	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiese	Wolpertshausen	Unterscheffach	FFH	§33		privat	B-Vertrag	Mähweide	2,40	1.273,85
BV	23	VeGe	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiese	Wolpertshausen	Hopfach	FFH	§33		privat	B-Vertrag	Mahd	0,90	2.823,53
BV	23	VeGe	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiese	Wolpertshausen	Cröffelbach	FFH	§33	NSG	privat	B-Vertrag	Mähweide	12,80	7.088,76
BV	23	VeGe	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiese	Wolpertshausen	Cröffelbach	FFH	§33		privat	B-Vertrag	Mahd	3,20	9.578,52
BV	23	JaLa	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiesen	Braunsbach	divers	LSG	§33		privat	B-Vertrag	Beweidung	53,62	45.721,85
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Vellberg	Merkelbach	ND	§33		Gde	B-Vertrag	Beweidung	0,33	774,39
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Gerabronn	Michelbach	§33	BHK		privat	B-Vertrag	Beweidung	0,50	1.075,54
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen, Erika	Satteldorf	Ellrichshausen	§33	BHK		Gde	B-Vertrag	Beweidung	0,10	242,88
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Satteldorf	Ellrichshausen	§34	BHK		Gde	B-Vertrag	Beweidung	1,23	453,31
BV	20	JaLa	Erh	Magere Flachland-Mähwiese	Langenburg	Langenburg, Großforst	FFH	ASP		Privat	B-Vertrag	Beweidung	1,60	2.122,06
BV	20	x	BHK-M	Magerrasen	Crailsheim	Ellrichshausen, Wittau, Alexandersreut	LSG	BHK		privat	B-Vertrag	Beweidung	5,32	4.039,07
BV	20	x	BHK-M	Eichenhain	Kreßberg	Waldtann	LSG	BHK		Stadt	B-Vertrag	Beweidung	2,53	1.613,67
BV	20	KoKü	Erh	Nasswiesem Magere Flachland-Mähwiese	Braunsbach	Brühlwiese	FFH	§33			B-Vertrag	Mahd	0,88	490,29
BV	18	x	x	Streuwiese, Nasswiese	Michelfeld	Neunkirchen, Koppelinshof	LSG	ND	§33	LEG, privat	B-Vertrag	Beweidung	2,44	1.431,64
BV	15	x	x	Magerrasen	Gerabronn	Rechenhausen	ND	§33		LEG	B-Vertrag	Beweidung	1,40	652,24
BV	13	x	x	Feuchtbiotop	Kreßberg	Sixenhof	LSG	WBK		LEG, privat	B-Vertrag	Mahd	3,21	1.548,03
BV	13	x	x	Magerrasen	Schrozberg	Ettenhausen	LSG			privat	B-Vertrag	Beweidung	0,20	250,70

Biotop ver- bund	Punkte	MaP- Kürzel	Maß- nahmen- typ	geschützte(r) Biototyp /Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus			Eigentümer	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	Ausgezahlter Betrag [€]
							§33	LSG						
BV	13	x	x	Magerrasen	Stimpfach	Stimpfach	§33	LSG		Gde	B-Vertrag	Beweidung	3,55	4.766,76
BV	13	x	x	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiese	Braunsbach	Steinkirchen	FFH	§33		LEG, Gde	B-Vertrag	Beweidung u. Nachpflege	0,79	564,95
BV	13	x	x	Nasswiese, Trollblume	Kreßberg	Leukershausen 787/1	§33	BV			B-Vertrag	Mahd	1,52	842,20
BV	13	x	x	Kernfläche BV Mittel	Kreßberg	Mariäkappel	BV	LSG		privat	B-Auftrag	Mulchen, Mahd	0,19	628,62
BV	13	Hart	x	Magerrasen	Stimpfach	Weipertshofen	BV	LSG	NSG		B-Auftrag	Mobilzaun Auf - und Abbau		928,03
Winterpflegemaßnahmen (Hecken- u. Steinriegel)										<i>Zwischensumme [€]</i>		35.663,13	1,67	
BV	23	JaLa	Erh	Steinriegel, Hecke	Braunsbach	Steinkirchen	LSG	§33	FFH	privat	B-Auftrag	Hecken- und Steinriegelpflege	0,16	2.875,50
BV	23	x	BHK-M	Feldhecke/Feldgehölz	Crailsheim	Karls-Kreckelberg,	BV	§33	LSG	Stadt	B-Auftrag	Heckenpflege	0,87	8.782,20
BV	18	x	x	Feldgehölz, Felsbildung	Blaufelden	Blaufelden	ND	§33		Gde	B-Auftrag	Freistellung Abbruchkante Steinbruch	0,1	994,19
BV	18	x	x	Feldhecke	Schwäbisch Hall	Steinbach	BV	§33		LEG	B-Auftrag	abschnittsweise auf den Stock setzen	0,20	6.401,10
BV	18	x	x	Ehem. Steinbruch	Oberrot	Wolfenbrück	§33	ND		privat	B-Auftrag	Freistellung ehem. Steinbruch	0,10	8.089,14
BV	16	x	x	Steinriegel	Schrozberg	Ettenhausen	LSG	§33		privat	B-Auftrag	Steinriegelpflege	0,24	8.521,00
(Zuschuss)anträge										<i>Zwischensumme [€]</i>		10.300,18	7,16	
BV	25	Rotach	Erh	Pfeifengraswiese, Filzzahn- Blattschneiderbiene	Fichtenau	Rötlein- Giesrechenweiher, Goldbach	FFH	§33	ASP	LEG	B-Antrag	Mahd mit Abräumen	0,49	4.197,26
BV	25	x	BHK-M	ND Kühberg	Crailsheim	Kühberg	ND			Stadt	B-Antrag	Nachpflege Hutungen	1,50	641,90
BV	25	Hart	Erh	Wacholderheide, Magere Flachland-Mähwiese	Crailsheim	Wacholderberg, Westgartshausen	NSG	FFH		Stadt	B-Antrag	Nachpflege/Erstpflege Hutungen	4,77	3.404,23
BV	23	JaLa	Erh	Steinriegel	Langenburg	Unterregenbach	FFH	LSG	§33	privat	B-Antrag	Steinriegelpflege	0,10	1.793,49
BV	17	x	x	ND 5/53 "Feuchtwiese am Waldrand"	Crailsheim	Onolzheim	ND			Stadt	B-Antrag	Mahd mit Abräumen	0,30	263,30
											Gesamtsumme [€]		252.201,32	
											Gesamtfläche [ha]		163,78	

1.1.7 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen '23: Landesmittel in NSGs und VSG

Bio-topverbund	Punkte	MaP-Kürzel	Maßnahmentyp	geschützte(r) Biotoptyp /Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus				Eigentümer	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	Ausgezahlter Betrag [€]
Artenschutz(programm)maßnahmen (ASP)											Zwischensumme [€]	3.977,87	1,00		
BV	31	Hart	ASP	Libellen, Magerrasen, Roggen-Gerste, Blassgelber Klee (Trifolium ochroleucon).	Crailsheim	Reusenberg - am Hutsee	NSG	FFH	ASP		LEG	B-Auftrag	Erstpflege, Nachpflege Obstbaumpflege	1,00	3.977,87
Erstpflege											Zwischensumme [€]	14.623,23	4,03		
BV	26	JaKi	Entw	Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation	Crailsheim	Weidenhausen	NSG	FFH	§ 33		privat	B-Auftrag	Steilwand freistellen und Entbuschung	0,50	2.508,60
BV	26	JaKi	Entw	Magerweide	Crailsheim	Weidenhausen	NSG	FFH	§ 33		privat	B-Auftrag	Entbuschung	0,20	1.030,00
BV	26	JaKi	Entw	Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation	Crailsheim	Wollmerhausen	NSG	FFH	§ 33		LEG	B-Auftrag	Steilwand freistellen und Nachpflege	0,33	5.084,63
BV	26	x	BHK-M	Magerrasen	Ilshofen & Vellberg	Gipsbruch Kirchbühl Lorenzenzimmern	NSG	FFH	ASP	§ 33	LEG	B-Auftrag	Entbuschung und Nachpflege	3,00	6.000,00
Stiftung Naturschutzfonds Ersatzgelder											Zwischensumme [€]	35.610,50	8,00		
BV	26	x	x	Magerrasen	Stimpfach	Stimpfach - Dreimorgenberg	LSG	§ 33	WBK		Gde	Auftrag	Erstpflege, Nachpflege und Forstmulchen	4,00	5.800,00
BV	23	x	x	Streuweise	Schwäbisch Hall	Neunkirchen	LSG	§ 33			LEG	Auftrag	Nachpflege	2,00	2.601,34
BV	16	x	x	Eichenhain	Kreßberg	Waldtann	LSG				Gde	Auftrag	Zaunbau	2,00	27.209,16
Nachpflege auf Vertragsflächen (Beweidung)											Zwischensumme [€]	11.468,93	15,63		
BV	23	Hart	Erh	Magerrasen	Crailsheim	Westgartshauen	NSG	FFH	§ 33		Gde	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	1,31	2.494,54
BV	23	JaKi	Erh	Felswände	Satteldorf	Bölgental	NSG	FFH	§ 33		privat	B-Auftrag	Nachpflege Felswand Bärenstein	0,80	3.792,83
BV	23	Hart	Erh	Magerrasen	Crailsheim	Westgartshauen	NSG		§ 33		Gde	B-Auftrag	Erst- und Nachpflege Hutungen	0,62	5.181,56
Mahd- und Beweidungs- Auf- und Verträge											Zwischensumme [€]	40.224,26	15,63		
BV	23	Hart	Erh	Feuchtlfläche	Crailsheim	Westgartshauen-Wacholderberg	NSG	FFH	§ 33		LEG	B-Auftrag	Schilfmahd	0,40	1.188,87
BV	23	Jaki	Erh	Magerrasen	Crailsheim	Weidenhausen	NSG	FFH	§ 33		privat	B-Auftrag	Mahd, Beweidung und Nachpflege	5,00	1.764,64
BV	23	JaKi	Erh	Magerrasen	Satteldorf	Bölgental	NSG	FFH	§ 33		LEG	B-Auftrag	Beweidung und Nachpflege	3,77	2.951,23
BV	23	JaKi	Erh	Grünland	Kirchberg/Jagst	Kirchberg	NSG	FFH			privat	B-Auftrag	Mahd - Aufwertung von Auegrünland	6,46	2.968,01

Bio-topver-bund	Punkte	MaP-Kürzel	Maß-nahmentyp	geschützte(r) Biototyp /Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	Eigentümer	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	Ausgezahlter Betrag [€]
Biotopverbund - Vogelschutzgebiet Wallhausen												
								<i>Zwischensumme [€]</i>		<i>40.224,26</i>	21,02	
BV	23	VSG	Entw	Kiebitzparadies	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	LEG	B-Auftrag	Beweidung Kiebitzparadies	4,10	5.012,42
BV	23	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker und Grünland	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	LEG	B-Auftrag	Blütmischung und Mahd mit Altgrasstreifen	3,90	4.052,08
BV	23	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	B-Auftrag	Blütmischung	0,97	1.049,87
BV	23	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker und Grünland	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	B-Auftrag	Blütmischung und Mahd mit Altgrasstreifen	12,05	12.008,24
BV	23	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker und Grünland	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	LEG	B-Auftrag	Zaunbau		17.056,79
BV	23	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie		B-Auftrag	Saatgutbestellung		1.044,86
Summe [€]											110.518,55	
Summe incl. Ersatzgelder [€]											146.129,05	
Gesamtfläche [ha]											65,31	

1.1.8 Legende zu den Tabellen

Kürzel	Maßnahmentyp
Erh	MaP-Erhaltungsmaßnahme
Entw	MaP-Entwicklungsmaßnahme
ASP	Artenschutzprogramm-Maßnahme
BHK-M	Maßnahme Biotopshilfskonzept
BHK-E	Entwicklungsfläche Biotopshilfskonzept
QS	Qualitätssicherung NSG

LEG	Landeseigenes Grundstück
-----	--------------------------

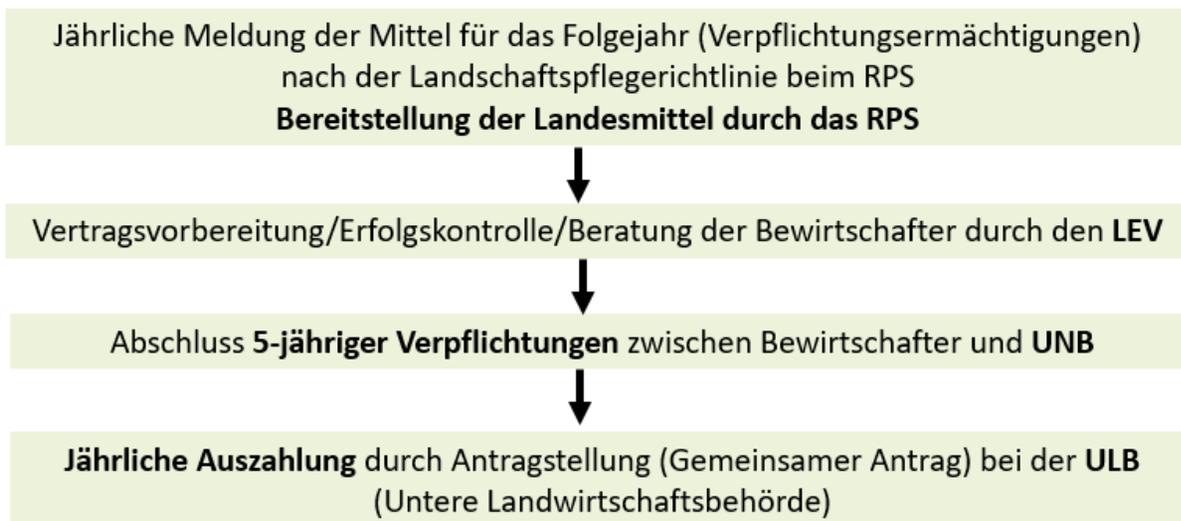
Punkte	Priorisierung nach den Auswahlkriterien der Landschaftspflegeleitlinie
--------	--

Kürzel	NATURA 2000 Managementplan (MaP)
Bucht	Schwäbisch Haller Bucht
Hart	Crailsheimer Hart und Reusenberg
HoEb	Nordöstliche Hohenloher Ebene
JaKi	Jagst bei Kirchberg und Brettach
JaLa	Jagsttal Langenburg
KoAb	Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal
KoKü	Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau
LaMu	Langenburg-Mulfingen
Obüh	Oberes Bühlertal
OKFT	Ohrn-, Kupfer- und Forellental
Rotach	Rotachtal
VeGe	Bühlertal Vellberg - Geislingen
Virn	Virngrund und Ellwanger Berge
VSG	Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen

Kürzel	Gebietskulisse
ND	Naturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
§33	Biotop geschützt nach §33 (ehem §32 NatschG)
BHK	Biotopshilfskonzept
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FND	flächenhaftes Naturdenkmal
LSG	Landschaftsschutzgebiet
BV	Biotopverbund
WBK	Waldbiotopkartierung

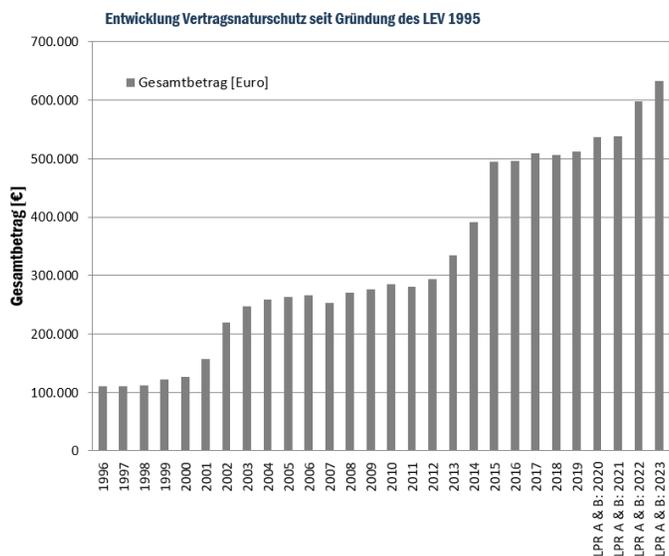
1.2 Fünffährige Maßnahmen – Vertragsnaturschutz

1.2.1 Mittelflüsse



1.2.2 Bilanz Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz im Bereich LPR A (fünfjährige Verträge/Verpflichtungen) umfasste im Jahr 2023 ein Gesamtvolumen von knapp 540.000 €. Es gab 289 laufende Landschaftspflegeverträge auf einer Fläche von rund 734 ha. Hinzu kamen 24 einjährige Verträge nach LPR Teil B in einem Umfang von knapp 93.000 €.

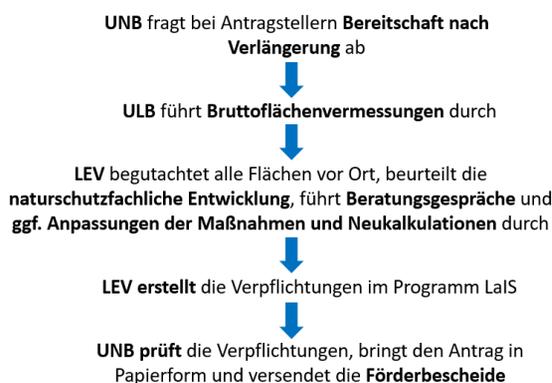


Jahr	Gesamtbetrag [Euro]
1996	110.097,45
1997	110.935,66
1998	111.232,62
1999	121.283,89
2000	126.628,79
2001	157.433,08
2002	218.876,80
2003	246.534,57
2004	259.070,93
2005	263.842,51
2006	266.459,86
2007	253.112,44
2008	270.570,95
2009	275.693,57
2010	284.328,46
2011	280.121,74
2012	293.710,93
2013	334.669,26
2014	390.845,47
2015	495.148,92
2016	495.982,64
2017	509.764,15
2018	505.951,00
2019	511.686,95
LPR A & B: 2020	536.431,98
LPR A & B: 2021	538.760,71
LPR A & B: 2022	598.576,69
LPR A & B: 2023	632.656,08

1.2.3 Auslaufende Verträge 2023 und Umstellung ins Antragsverfahren

Im Jahr 2023 standen 42 unserer Landschaftsverträge nach LPR Teil A mit fünfjähriger Laufzeit auf knapp 60 Hektar zur Verlängerung an. Mit dem Umstieg in die neue GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)-Förderperiode 2023 trat auch eine neue Landschaftspflichtrichtlinie in Kraft. Im Bereich 5-jähriger Vertragsnaturschutz nach LPR Teil A gab es dabei einige Änderungen: 2023 wurden die bisherigen Landschaftspflegeverträge in „**Verpflichtungen**“ überführt. Hauptunterschied ist der bürokratische Ablauf des Verfahrens, der in ein Antragsverfahren überführt wurde. Anstelle des bisherigen Vertrags bekommt der Antragsteller (vorher „Vertragsnehmer“) nun von der UNB ein unterschrittsreifes Antragsformular zugesendet, welches wiederum unterschrieben eingereicht werden muss. Anschließend erhält der Antragsteller einen Förderbescheid, wodurch die Verpflichtung gültig wird.

Der Ablauf für den Abschluss von Folgeverpflichtungen bei auslaufenden LPR A-Verträgen folgt nun folgendem Schema:



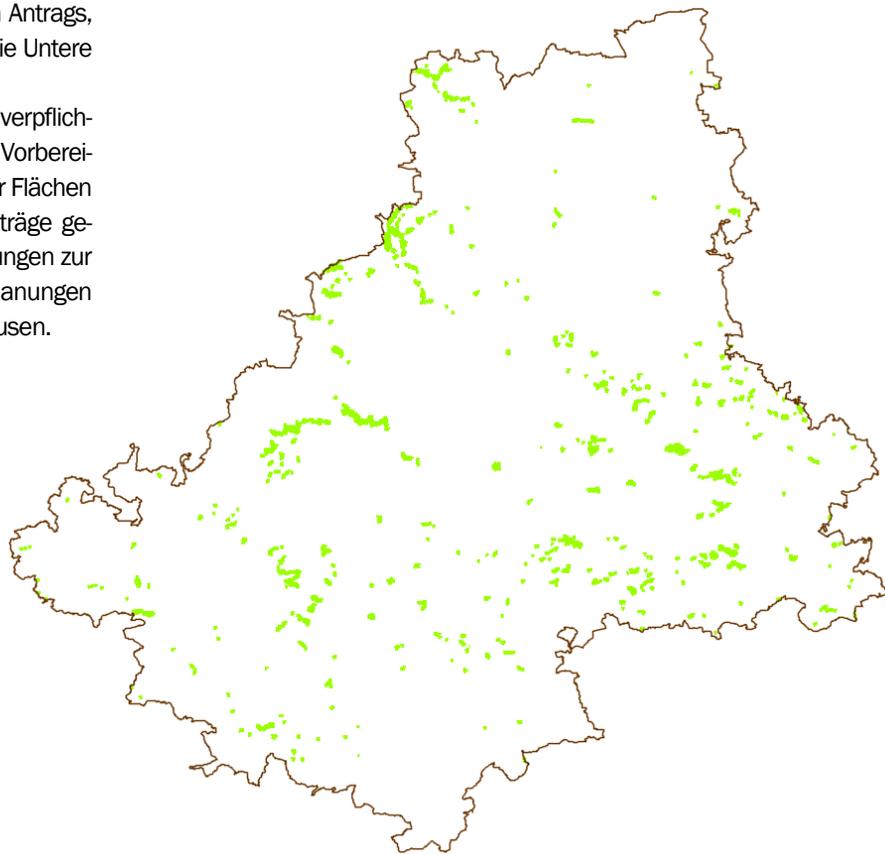
Abgesehen von diesen Formalitäten bleibt für die Bewirtschafter vor Ort aber im Wesentlichen alles wie gehabt. Erfreulicherweise gab es dazu noch Erhöhungen der Fördersätze, sowie die Neuerung, dass die LPR-A Verpflichtungen zukünftig nicht mehr wie bisher abhängig vom Bruttoflächenstatus der Fläche abgeschlossen werden, d.h. es kann eine einzige Verpflichtung über Brutto- und nicht-Bruttofläche abgeschlossen werden, welche sich auch während dem Verpflichtungszeitraum geringfügig ändern kann, ohne dass dies Rückforderungen und Sanktionen nach sich zieht. Wie in vielen Bereichen gab es leider Verzögerungen bei der technischen Umsetzung des ganzen Verfahrens. Das notwendige Landschaftspfleginformationssystem (LaIS) 2.0 konnte bisher nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Neu- und Folgeverpflichtungen mit Laufzeit ab 2023 konnten im Frühjahr noch mit einer Übergangslösung erstellt werden. Der Abschluss der Folgeverpflichtungen der 2023 ausgelaufenen Verträge zieht sich durch die Umstellung des Systems jedoch bis weit ins Frühjahr 2024.

Die Möglichkeit, bestehende 5-jährige Verträge um 1 oder 2 Jahre zu verlängern gab es 2023 aufgrund der Umstellung des Verfahrens wie bereits im Jahr zuvor nicht, jedoch konnten wie bisher auch in besonderen „Problemfällen“, beispielsweise Vertragsflächen, die sich in einem Flurneuordnungsverfahren befinden, vorübergehend

auch einjährige Verträge nach LPR Teil B abgeschlossen werden. Diese werden dann nicht im Rahmen des Gemeinsamen Antrags, sondern wie auch einmalige LPR B-Aufträge direkt über die Untere Naturschutzbehörde an den Vertragsnehmer ausgezahlt. Neben den regulär auslaufenden Verträgen sind noch Neuverpflichtungen mit einer Laufzeit ab 2024 geplant, für welche die Vorbereitungen wie die Dokumentation des aktuellen Zustands der Flächen entsprechend den Erfolgskontrollen für auslaufende Verträge getroffen wurden. Neu geplant sind beispielweise Verpflichtungen zur Grünlandextensivierung im Rahmen der Biotopverbundplanungen oder Buntbrachen auf Acker im Vogelschutzgebiet Wallhausen.



Landschaftspflegeverträge im
Landkreis Schwäbisch Hall



Vertragsnaturschutz: Schafe und Ziegen beweiden ein Naturdenkmal bei Merkelbach



2 Berichte aus der Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen

2.1 Erfolgskontrollen Vertragsnaturschutz

2023 sind **42 LPR A-Verträge** auf ca. **60 ha** Fläche im Landkreis ausgelaufen. Hier ist durch die Landschaftspflegeleitlinie im letzten Jahr der Vertragslaufzeit eine **Erfolgskontrolle** vorgegeben: Der LEV kontrolliert die Vertragsfläche vor Ort auf Einhaltung der Auflagen und Wirksamkeit der Maßnahme, um anschließend zu entscheiden, ob der Vertrag in Rücksprache mit dem Vertragsnehmer um weitere fünf Jahre verlängert werden kann und dafür ggf. Maßnahmen oder Auflagen angepasst werden müssen.



WilliamTóth und Ronja Rosenstein (LEV) beim gemeinsamen Eichtermin zur Erfolgskontrolle der LPR-Verträge im Jagsttal

2023 standen zur Begutachtung wieder wertvolle Biotope und Lebensraumtypen wie **Magerrasen, Nass- und Streuwiesen und Magere Flachland-Mähwiesen** an, sowie auch Naturdenkmale und Standorte von im Rahmen des **Artenschutzprogramms (ASP) Baden-Württemberg** geschützten Pflanzenarten wie der Schachbrettblume, der Arnika oder des Hain-Salbeis.

Auch Lebensstätten gefährdeter Falter und Wildbienen standen zur Kontrolle an.

Für die jeweiligen Artengruppen des Artenschutzprogramms gibt es sogenannte ASP-Umsetzer, die im Auftrag des Regierungspräsidiums arbeiten und die Standorte der Arten betreuen. Die im jeweiligen Jahr auslaufenden Landschaftspflegeverträge, welche Arten des ASP betreffen, stimmt der LEV mit den ASP-Umsetzern hinsichtlich Auflagen oder erforderlicher Maßnahmen ab. Hierzu fanden auch 2023 gemeinsame Termine mit den Umsetzern statt.



Jakob Raidt (LEV), Hans Schwenninger (ASP-Umsetzer) und William Tóth (LEV) sind den Wildbienen und Hummeln auf der Spur

So wurden z.B. südexponierte Streuobstwiesen am Fellberg bei Michelfeld als Lebensstätte der **Grubenhummel** zusammen mit **ASP-Umsetzer** und Wildbienenexperte Hans Schwenninger besucht. Vor Ort hat Herr Schwenninger gemeinsam mit dem LEV die Maßnahmenfläche hinsichtlich des Lebensraums der Grubenhummel, aber auch anderer Wildbienenarten bewertet und Vorschläge für die zukünftigen Vertragsauflagen gemacht.



Auch der einzige Standort der **Arnika (*Arnica montana*)**, gemeinhin auch „Bergwohlverleih“ genannt, bei uns im Landkreis nahe Bühlerzell stand zur Kontrolle an. Die Arnikapopulation befindet sich hier am Rande einer Waldwiese seit vielen Jahren auf gleichbleibendem Niveau mit relativ wenigen Individuen. Mit dem ASP-Umsetzer für Farn- und Blütenpflanzen wurden hier vor Ort mögliche Maßnahmen erörtert, um den Fortbestand der Art zu sichern. Ganz besonders ist aber auch die Waldwiese, an deren Rande die Arnika wächst: **Trollblumen, Orchideen** und viele weitere wertgebende Arten blühen hier soweit das Auge reicht.



Trollblumen und Breitblättriges Knabenkraut (im Hintergrund) blühen auf einer Waldwiese bei Bühlerzell

Auch die seltene und gefährdete **Niedrige Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*)** kommt hier vor (Rote Liste Baden-Württemberg 2-stark gefährdet).

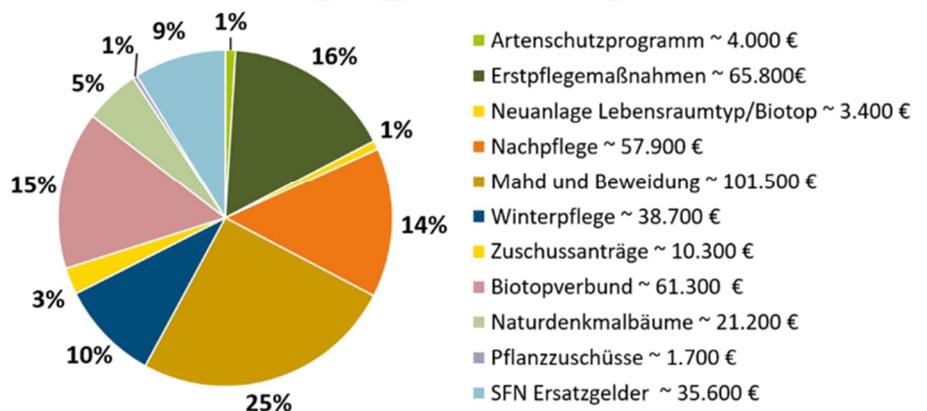
2.2 Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen

Bei der Umsetzung und Förderung von Landschaftspflegemaßnahmen wird prioritär die Umsetzung der **NATURA 2000-Maßnahmen** und des **landesweiten Biotopverbundes** vorangetrieben. Natura 2000 - Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden dabei in den jeweiligen Managementplänen der FFH-Gebiete definiert. Maßnahmen zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes werden prioritär aus bereits fertiggestellten oder sich derzeit in der Erstellung befindlichen Biotopverbundplanungen umgesetzt. Insgesamt wurden 125 einzelne Maßnahmen in den Bereichen Artenschutzprogramm, Feldvogelschutz, Erstpflege, Nachpflege auf Vertragsflächen, Winterpflege (Hecken- und Steinriegel), Neuanlage von Biotopen und Mageren Flachland-Mähwiesen, Pflege von Naturdenkmalbäumen, Pflanzzuschüsse für Streuobstbäume und Ersatzgelder der Stiftung Naturschutzfonds mit einem **Gesamtvolumen von etwa 401.300 €** umgesetzt. Eine Übersicht aller Maßnahmen ist in den Tabellen auf den Seiten 8-15 zu finden.



Die gefährdete Niedrige Schwarzwurzel auf einer Waldwiese bei Bühlerzell

Bilanz - Mittel 1-jähriger Landschaftspflegemaßnahmen 2023 nach Kategorien [gesamt 401.338,77 €]



Nachpflege

Im Jahr 2023 flossen mit 57.900 € etwa 14% des Landschaftspflegedudgets in **Nachpflegemaßnahmen**. Im Fokus liegen hier vorwiegend die **Vertragsflächen der Hüteschäfer**, denn diese haben in der Regel nicht die Kapazität, die Nachpflege selbst zu übernehmen.

Bei der Nachpflege werden größere, dichte Bereiche mit beginnender Gehölzsukzession aus beispielsweise Schlehe, Brombeeren oder Weideunkräutern, die von den Weidetieren nur schlecht oder gar nicht verbissen werden, maschinell entfernt. Dadurch werden die wertvollen Offenlandflächen der Magerrasen und Wacholderheiden dauerhaft erhalten. Es werden **Rückzugsorte und Überwinterungsgelegenheiten für Insekten** wie Altgrasbestände von der Bearbeitung ausgespart und erhalten. Das Ziel ist am Ende nicht eine „saubere“ Fläche zu erhalten, sondern eine dauerhafte Offenhaltung zu gewährleisten und dabei wichtige Strukturen zu schonen.





Mulchgerät mit Auffangbehälter im Nachpflege-Einsatz

Im Jahr 2023 konnten wir erstmalig den Einsatz eines **Mulchgeräts mit Auffangbehälter** erproben. Durch das Auffangen und Abtransportieren des Landschaftspflegematerials entsteht keine Mulchschicht, es werden den mageren Standorten weiter Nährstoffe entzogen. Vor allem bei sehr dichter und fortgeschrittener Sukzession kann eine solche Methode von Vorteil sein.

Auch auf Flächen, auf denen zuvor eine Erstpflege durchgeführt wurde, muss in den ersten Jahren regelmäßig und intensiv nachgepflegt werden, um die wiederaustreibenden Stockausschläge nachhaltig zu schwächen. So beispielsweise am **„Bärenstein“ im Jagsttal** bei Bölgental. Die vor wenigen Jahren freigestellte Felswand muss noch maschinell von den wiederaustreibenden Gehölzen freigestellt werden, insbesondere da sich hier eine Dauerpflege in Form von Beweidung bisher nicht realisieren lässt.



Der Bärenstein vor der Nachpflege (Bild oben) und danach (Bild unten)



Mahd- und Beweidungsverträge/-aufträge

Einjährige Mahd - und Beweidungsverträge, bzw. -aufträge

werden in Fällen abgeschlossen, wenn die Maßnahmen oder Auflagen schlecht oder vorübergehend nicht in fünfjährige Verpflichtungen zu packen sind. Das ist z.B. der Fall, wenn sich die Vertragsflächen in Flurneuordnungsverfahren befinden oder die längerfristigen Pachtverhältnisse noch ungeklärt sind. Aber auch bei Flächen, die „schwer vermittelbar“ sind kommen einjährige Verträge zum Einsatz, wenn sich ein neuer Bewirtschafter etwa nicht gleich für fünf Jahre verpflichten möchte. Insgesamt wurden für diese einjährigen Verträge und Aufträge 2023 101.500 € umgesetzt.

So konnte beispielsweise eine neue Bewirtschafterin für das flächenhafte Naturdenkmal **„Rechenhauser Heide“** bei Gerabronn gefunden werden. Die naturschutzfachlich hochwertige Heidefläche war durch unzureichende Bewirtschaftung in den vergangenen Jahren in einem schlechten Zustand – mittlerweile hatten sich dicke Altgrasmatten gebildet. Ein Bewirtschafter mit Schafen wurde lange vergeblich gesucht. Letztendlich gab es aber einen Erfolg:



Ein dicker Filz aus Altgras war das prägende Bild der „Rechenhauser Heide“...

Die **Dorper Schafe** der neuen Bewirtschafterin haben sogar den Altgrasfilz großteils beseitigen können und den Zustand der Fläche in nur einem Jahr bereits deutlich aufgewertet. Erfreulicherweise kann für die Fläche nun ab 2024 auch wieder eine 5-jährige Verpflichtung abgeschlossen werden. Eine gute Perspektive für Heidekraut, Färber-Ginster und die vielen anderen dort vorkommenden Arten.





...bevor die Dorper Schafe hier ganze Arbeit geleistet haben.



Auch das Heidekraut („Erika“) profitiert von der Schafbeweidung

Winterpflegemaßnahmen

Im Bereich der **Winterpflegemaßnahmen** wurden 35.700 € umgesetzt. Unter Winterpflege versteht man klassischerweise Maßnahmen an Gehölzen wie Hecken- und Steinriegelpflege, die zum Schutz der Vogelbrut nur im Winterhalbjahr von Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden dürfen. Solche Maßnahmen finden in der Regel wiederkehrend statt, wobei die Zeitspannen durchaus einen größeren Abstand umfassen können – von wenigen bis hin zu 20 Jahren.

Steinriegel gehören zum typischen Bild unserer historisch gewachsenen Kulturlandschaft, allen voran im Kocher-, Jagst- und Bühler-tal. Die Steinriegel sind **Zeugnis der ehemaligen Bewirtschaftung** der Hänge als Weinberge oder Acker. Die Steilhänge als Acker zu bewirtschaften ist heute für die meisten Menschen kaum noch vorstellbar. An vielen dieser Standorte wurde daher die Bewirtschaftung längst aufgegeben, die Hänge mitsamt der Steinriegel liegen dann verborgen unter Gehölzsukzession. Die Freistellung dieser Trockenhänge und auch der Steinriegel ist eine der klassischen Landschaftspflegemaßnahmen in unserer Region. Denn wo die Trocken-

hänge noch, bzw. wieder bewirtschaftet werden, findet sich heutzutage oftmals eine artenreiche und wertvolle Grünlandvegetation. Und auch die Steinriegel bieten **Lebensraum für viele wärmeliebende Tier- und auch Pflanzenarten**. Die Schlingnatter und auch andere Reptilien fühlen sich hier ausgesprochen wohl – sofern der Steinriegel nicht vollständig im Schatten verborgen liegt. 2023 ließ der LEV Steinriegel in Schrozberg freistellen. Diese liegen nahe Mäusberg nicht in der typischen Kulisse der Flusstäler, der naturschutzfachliche Wert ist aber unabhängig davon gegeben. Der Bewirtschafter des angrenzenden Grünlands führte die Maßnahme selbst durch, vorab wurde sie gemeinsam mit dem LEV vor Ort geplant.



Der Bewirtschafter und Maßnahmenumsetzer bei der Planung gemeinsam mit seiner Tochter, Paul Gundel (LEV) und Ronja Rosenstein (LEV)



Einer der Steinriegel, der vor der Maßnahme beschattet unter Gehölzen verborgen liegt



Nach Umsetzung der Maßnahme wird der Steinriegel wieder besonnt. Naturschutzfachlich wertvolle und landschaftsprägende Gehölze blieben erhalten.



Der angesäte Blühstreifen hebt sich deutlich im Grünlandbestand ab: Neben Wiesen-Pippau blühen hier u.a. auch die Acker-Witwenblume, Margeriten und Glockenblumen.

Neuanlage von Biotopen/Lebensraumtypen

Im Rahmen des **Projekts „Blühflächen auf kreiseigenen Flächen“** in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt Schwäbisch Hall und ortsansässigen Landwirten werden auf kreiseigenen Flächen mehrjährige Blühflächen angelegt und Grünland durch Streifenansaat aufgewertet.



Die im Jahr zuvor angelegten Blühstreifen in Ilshofen leuchten gelb im Blühaspekt des Wiesen-Pippau

2023 waren die **Erfolge des Projekts** schön sichtbar: Auf der in Form von Streifen eingesäten Fläche in Ilshofen hoben sich ebendiese Streifen deutlich vom grasdominierten und artenarmen bisherigen Grünlandbestand ab. Aus den angesäten Streifen heraus sollen sich die Arten in den folgenden Jahren auch in den Rest der Fläche ausbreiten. Dies geschieht vor allem bei der Heugewinnung, bei der sich die reifen Samen auf der Fläche verteilen. Um diesen Effekt zu unterstützen werden die **Ansaatstreifen** in der Regel quer zur Bewirtschaftungsrichtung angelegt.

Auch Ackerflächen sind Teil des Projekts. Beispielweise konnte hier ein Teil eines Ackers, der sich vom Zuschnitt her ohnehin eher ungünstig regulär bewirtschaften lässt, mit einer **mehnjährigen Blühmischung** angesät. Auch hier war 2023 bereits ein schönes Blühangebot vorhanden.



Auf einem Teil eines Ackers bei Leuzendorf hat sich die angesäte Blühmischung bereits gut entwickelt

Erstpflge

Erstpflge Maßnahmen beziehen sich hauptsächlich auf die Pflege von Standorten, an denen die Bewirtschaftung schon vor längerer Zeit aufgegeben wurde und die mittlerweile durch Sukzession dicht mit Gehölzen bewachsen sind. Für Erstpflge Maßnahmen wurden 2023 insgesamt rund 65.800 € umgesetzt.

So beispielweise der ehemalige **Steinbruch bei Wollmershausen** im **Naturschutzgebiet** und **FFH-Gebiet** „Jagst mit Seitentälern“, welcher sich im Besitz des Landes Baden-Württemberg befindet. Solche aufgelassenen Steinbrüche bieten in der Regel eine **Vielzahl**

an Biotoptypen und somit Lebensräume wie Felswände, Magerrasen und/oder Stillgewässer für an diese besonderen Standorte angepassten Tier- und Pflanzenarten. Nach Aufgabe des Abbaus setzt hier die natürliche Sukzession ein, die zunächst die Lebensbedingungen für speziell angepasste Arten fördert. Schreitet die Sukzession aber fort, schließt sie letztendlich mit einem dichten Gehölzbestand ab und viele der Arten werden nach und nach wieder verdrängt. Um die Funktionalität von Biotopen wie Felswänden für beispielweise Reptilien, Wildbienen oder Felsenbrüter wieder herzustellen, ist es daher notwendig, die beschatteten **Felswände und auch Geröllhalden freizustellen**, d.h. die Gehölze großteils zu entfernen, um ein **abwechslungsreiches Mosaik aus Biotopen** zu erhalten.

Im Steinbruch Wollmershausen wurde bereits im Winter 2022/2023 der erste Teilbereich Felswand freigestellt. Nun folgte der **zweite Teil**. Durch die schlechte Zugänglichkeit des Steinbruchgeländes und die speziellen Geländebedingungen wurde hier mit Seilklettertechnik gearbeitet.



Ehemaliges Steinbruchgelände vor der Maßnahme



Nach Abschluss der Pflegemaßnahme wird die Vielfalt des ehemaligen Steinbruchgeländes wieder sichtbar: Felsen, Geröll, Gewässer und die magere Vegetation nebst Gehölzen bilden ein wertvolles Nebeneinander an Biotoptypen

Naturdenkmalbäume

Zum Erhalt von Naturdenkmalbäumen im Landkreis fördert der LEV durch einen **Zuschuss über Eigenmittel** notwendige Pflegemaßnahmen wie Totholzentrfernungen, Kronenpflege oder den Einbau von Sicherungen an den Bäumen. Neben den erwähnten Pflegemaßnahmen sind in besonderen Fällen auch über die Regelkontrolle hinausgehende Baumuntersuchungen notwendig, um die Stand- und Bruchsicherheit eines Baumes zu beurteilen. Fachlich betreut wurden die Naturdenkmale bisher von Mathias Messerschmidt bei der Unteren Naturschutzbehörde.

Im Jahr 2023 wurde erstmalig die Bekämpfung des **Eichenprozessionsspinners** an drei Naturdenkmalbäumen in Bibersfeld, Honhardt und Gaisbühl mittels einer Drohne bezuschusst. Da in den letzten Jahren vermehrt Eichenprozessionsspinner auftreten, wurde entschieden, dies an den Naturdenkmälern zu fördern. Denn neben den Auswirkungen auf Anwohner und Passanten werden auch die Pflegearbeiten durch einen Befall erschwert.



Raupen des Eichenprozessionsspinners

Durch das trockenwarme Klima ist seit einigen Jahren eine starke Zunahme des Eichenprozessionsspinners zu verzeichnen. Neben den Fraßschäden an Stieleichen, Traubeneichen und Roteichen liegt die eigentliche Schädigung in den gesundheitlichen Auswirkungen der giftigen Raupenhaare auf den Menschen. Die Haare der Raupen führen beim Menschen zu starken Hautreizungen und Allergien.

Zur Bekämpfung wird ein Protein verwendet welches von dem Bakterium *Bacillus thuringiensis* subsp. *kurstaki* produziert wird. Durch die selektive Wirkung und das enge Wirkspektrum ist es nützlingsschonend und in kurzer Zeit biologisch abbaubar. Insgesamt wurden 2023 Zuschüsse für die Pflege von Naturdenkmalbäumen in Höhe von 21.200 € ausbezahlt.

Pflanzzuschüsse (Streuobst)



Viefältige Streuobstlandschaft am Kreckelberg

Im Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 1.720 € Zuschüsse für die **Neu- und Nachpflanzung von Streuobst-Hochstämmen** und Wildobst über LEV-Eigenmittel ausbezahlt. Landwirte und Privatpersonen können hierfür einen Antrag auf Förderung stellen und, bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, 10 Euro Zuschuss pro gepflanztem Baum erhalten.

Dieses mittlerweile altbewährte LEV-Förderangebot wurde auch 2023 wieder gerne in Anspruch genommen: Es wurden 172 Bäume gepflanzt und bezuschusst. Die Streuobstförderung wird federführend von Ellen Bornemann (UNB) abgewickelt.

Gemeinde	Anzahl Bäume
Braunsbach	12
Bühlerzell	12
Crailsheim	2
Frankenhardt	32
Gaildorf	5
Gerabronn	10
Ilshofen	6
Mainhardt	18
Michelfeld	24
Oberrot	7
Obersontheim	15
Schrozberg	5
Schwäbisch Hall	9
Stimpfach	10
Sulzbach-Laufen	5
Gesamt 2023	172

Statistik der Streuobstförderung 2023

Ersatzgelder (Stiftung Naturschutzfonds)

Neben den jährlich anstehenden Maßnahmen des Kreispflegeprogramms und der Abwicklung von Maßnahmen über LEV-Eigenmittel war der LEV maßgeblich bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen involviert, welche über **Ersatzgelder aus der Errichtung von Windkraftanlagen** finanziert werden. Die Gelder werden durch die Stiftung Naturschutzfonds verwaltet. 2023 wurden knapp 35.600 € an Ersatzgeldern umgesetzt., für welche Träger der Maßnahmen das Regierungspräsidium Stuttgart ist.

Eichenhain Waldtann

Der ca. 3 ha große Eichenhain in Waldtann, Gemeinde Kressberg, zeichnet sich durch mächtige, alte Huteeichen aus. Die Fläche mit Waldweide-Charakter zeugt von einer historischen Bewirtschaftungsform – sie wurde seit jeher beweidet, oftmals dienten solche Eichenwälder in der Vergangenheit der Schweinemast. Heute wird die Fläche durch **Beweidung mit Schafen** erhalten. Durch Einsatz von Ersatzgeldern der Stiftung Naturschutzfonds konnte hier 2023 ein **Festzaun** errichtet werden. Die vorbereitenden Arbeiten waren neben der Freistellung der Zauntrasse auch die Entbuschung einer kleineren Teilfläche. Da der Eichenhain direkt an eine Kreisstraße und einen Friedhof angrenzt, stellt der Festzaun hier eine erhebliche Bewirtschaftungserleichterung dar und sichert den Fortbestand der besonderen Weidefläche. Neben dem historischen und landschaftsprägenden Aspekt steht hier auch der Erhalt und die Entwicklung der noch vorhandenen **Magerrasenfragmente** an dem südexponierten Hang als Kernflächen des Biotopverbunds trockener Standorte im Fokus.



Die beauftragte Firma setzt die ersten Pfosten des Festzauns



Der fertige Festzaun mit Weidetor am Fuße des Eichenhains

Dreimorgenberg Stimpfach

Anfang des Jahres 2023 konnten die bereits im Winter zuvor begonnenen, großflächigen Erstpflegearbeiten am „Stimpfacher Hausberg“, dem Dreimorgenberg abgeschlossen werden.



Letzte Aufräumarbeiten nach der Entbuschung des Dreimorgenbergs im Februar 2023

Auf ca. 4,5 ha Fläche wurde durch Einsatz von Ersatzgeldern der Stiftung Naturschutzfonds die ehemalige Hutung, welche mittlerweile durch ausgebliebene Nutzung dicht verbuscht war, wieder freigestellt.

Einige alte **markante Huteeichen sowie Wacholder** erinnern an den früheren Zustand der Fläche, der nun weitgehend wiederhergestellt werden soll. Diese Gehölze wurden bei Umsetzung der Maßnahme natürlich erhalten.

Bereits 2022 wurde die bereits entbuschte Fläche des Dreimorgenbergs erstmals wieder mit **Schafen in Hütehaltung** beweidet. 2023 konnte die Beweidung auf die nun vollständig freigestellte Fläche ausgeweitet werden und wird auch zukünftig zur Offenhaltung und Entwicklung der Fläche fortgeführt.



Bearbeitung der entbuschten Fläche mit einer Forstmulchraupe



Im Frühsommer weiden Marcel Kiefers Schafe am Dreimorgenberg – die Beweidung ist der Schlüssel zur erfolgreichen Wiederherstellung des Biotops

Biotopverbundmaßnahmen

Auch im Jahr 2023 wurden auf Grundlage der im Rahmen des Pilotprojekts für die Gemeinde Blaufelden fertiggestellten Biotopverbundplanung weitere Maßnahmenvorschläge umgesetzt. Von den insgesamt elf **Biotopverbundmaßnahmen** des Kreispflegeprogramms im Landkreis sind neun Maßnahmen auf dem Gemeindegebiet Blaufelden mit den zugewiesenen Biotopverbundmitteln umgesetzt worden. Zur Unterstützung des funktionalen Biotopverbunds sind eine Vielzahl an Maßnahmen umsetzbar. Die Anlage von Blühbrachen auf Acker, die Aufflichtung von Waldrändern sowie Gehölzentfernungen oder die Renaturierung von Gewässern.

Die fortführende Aufwertung der Kernflächen **feuchter Standorte** in der Gemeinde, hier besonders die nur in sehr wenigen Bereichen vorhandenen und stark fragmentierten Nasswiesen, stand im Fokus der Maßnahmenumsetzung. Eine **(Wieder-)Ausdehnung offener Feuchtstandorte und Einrichtung eines geeigneten Pflege- bzw. Nutzungsmanagements** sind laut Konzept die momentan vordringlichsten Biotopverbundmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung der Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds „Offenland feucht“ in Blaufelden. Auf privaten Grünlandflächen mit Nasswiesen und Quellbereichen konnten neue Flächen gewonnen und Extensivierungsverträge auf insgesamt 5 Hektar abgeschlossen werden.

Zur Pflege und Wiederherstellung **trockener und mittlerer** Kernflächen in Alkertshausen wurden 2023 weitere Schritte vorgenommen. Mehrjährige Sukzession wurde von FFH-Mähwiesen- und Magerrasenflächen entfernt und während der Vegetationsperiode mit Schafen beweidet.



Informationstafel zu Maßnahmen des Landesweiten Biotopverbunds an der schafbeweideten Fläche bei Alkertshausen

Eine **südexponierte Trockenmauer sowie ein Steinriegel** wurden von der wieder aufkommenden Verbuschung freigestellt, um die Funktionalität der Biotope zu sichern. Die enge Verzahnung der trockenen und mittleren Lebensräume stellt in diesem Bereich den Schwerpunkt dar. Auch im erarbeiteten Schwerpunktgebiet entlang des Wiesenbachtals wurden nach Abstimmung mit den Eigentümern weitere Gehölzentfernungen und Nachpflegearbeiten im Winterhalbjahr auf Rinderweiden durchgeführt.

In der Gemeinde Michelbach an der Bilz gibt es eine Wanderschäferei, welche bereits einen wichtigen Beitrag zum landesweiten Biotopverbund leistet. Auf einem durch die Schafe beweideten kartierten **Magerrasen** VI sö. Westheim wurde aufgekommene Verbuschung von der Weidefläche entfernt. Die Maßnahmenfläche ist Teil des Biotophilfskonzepts für den Landkreis Schwäbisch Hall und dient dem landesweiten Biotopverbund als **Kernfläche trockener Standorte**.



Ein weiterer Verlust der Biotopqualität der Magerrasenfläche war hier ohne weitergehende Pflege absehbar



Der von sehr reichem Gehölzaufkommen gekennzeichnete Magerrasen nach der Pflegemaßnahme

Eine weitere Biotopverbundmaßnahme zum Erhalt **trockener Kernflächen** wurde im Winter 2023 in der Gemeinde Stimpfach umgesetzt. Der Offenlandstandort und zudem ehemalige Schafhütung mit Wacholdern und Magerrasenfragmenten war in den vergangenen Jahren zu einem „Sukzessionswald“ geworden.



Die dichte Sukzession, in der sich noch wenige Wacholder als Zeugnis des ehemaligen Offenlandbiotops verbergen, vor der Maßnahmenumsetzung

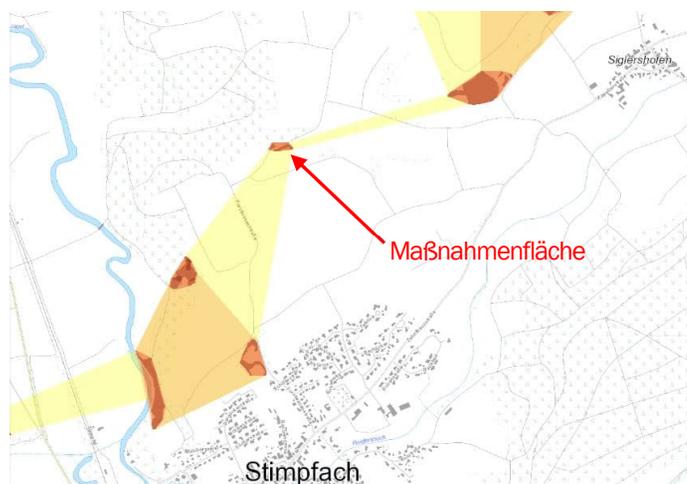
Die Verbuschung durch Schlehe und Hartriegel wurde entfernt, um die Weidefläche wiederherzustellen.



Entbuschungsmaßnahme auf ehemaliger Schafhütung mit Magerrasen und Wacholdern bei Stimpfach

Nun kann sich der Magerrasen entwickeln und die Fläche der Nutzung durch Beweidung wieder zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Lage der Fläche auf einer **Verbundachse trockener Lebensräume** dient diese Maßnahme exemplarisch als Biotopverbundmaßnahme des vergangenen Jahres und stellt einen wichtigen **Trittstein** zwischen den Weideflächen trockener Standorte dar.



NATURA 2000 - Archewiesen: Neuanlage von Mageren Flachland-Mähwiesen

2018 wurde das Projekt „**Spenderflächenmanagement im Regierungsbezirk Stuttgart**“ im Rahmen des Sonderprogramms Biologische Vielfalt ins Leben gerufen. Die Projektkoordination erfolgt durch das Referat 56 der Regierungspräsidiums Stuttgart, fachlich begleitet und ausgewertet wird das Projekt durch das Büro Weiß & Weiß aus Kirchheim am Ries. Erklärtes Ziel des Projekts ist die Neuanlage, Aufwertung und Wiederherstellung des FFH-Lebensraumtyps (und mittlerweile auch geschützten Biotops) **Magere Flachland-Mähwiese**. Darunter versteht man traditionell zur Heu- und Öhmderte genutzte, artenreiche und blumenbunte Wiesen, welche sich durch Nutzungsänderungen, Nutzungsaufgabe und Intensivierung landesweit im Rückgang befinden. Insbesondere hier in Baden-Württemberg tragen wir eine ganz besondere Verantwortung für den Erhalt dieses Lebensraumtyps. Vorrangiger Inhalt des Projektes ist daher die langfristige Sicherung bereits bestehender Wiesen dieses Lebensraumtyps als sogenannte „**Spenderflächen**“, die durch Methoden wie Mahdgutübertragung oder das Ausbürsten des reifen Wiesensaatguts beerntet werden können, um Standorte in der Region aufzuwerten und den Lebensraumtyp somit zu erhalten.

2023 fand erstmals ein gemeinsamer **Erfahrungsaustausch** zur Umsetzung des Projekts „Archewiesen“ im Landkreis Schwäbisch Hall statt. Da hier im Landkreis in den vergangenen Jahren schon einige Flächen im Rahmen des Projekts aufgewertet wurden, konnten einige Wiesen in unterschiedlichen Entwicklungsstadien betrachtet werden.



Karin Weiß (links) teilt Erfahrungen des Projekts mit den Teilnehmern des Erfahrungsaustausches

An zwei Terminen Ende Mai waren zum einen Umsetzende des Projekts bei den Landschaftserhaltungsverbänden und Unteren Naturschutzbehörden im Regierungsbezirk Stuttgart eingeladen, zum anderen Termin kamen Projektbetreuer der Regierungspräsidien sowie Vertreter der mit dem Projektmanagement beauftragten Planungsbüros zum Erfahrungsaustausch.



Martin Weiß und Ronja Rosenstein (LEV) berichten über die Umsetzung des Projektes im NSG Reusenberg



Blütenvielfalt auf einer Projektfläche im NSG Reusenberg

Gemeinsam mit Projektkoordinatoren Wilfried Gerlinger (RPS), Martin und Karin Weiß (Büro Weiß & Weiß) und Ronja Rosenstein (LEV)

gab es Austausch über **Erntemethoden, Erfolge, aber auch Probleme in der Umsetzung des Projekts.**

Darüber hinaus haben wir uns 2023 im Rahmen des Archewiesenprojekts einem besonderen **Experiment** gewidmet. Denn Teil des Projektes ist es unter anderem auch, die damit verbundenen Probleme zu behandeln. Eines davon ist die **Herbstzeitlose**, welche als Giftpflanze im Tierfutter gefürchtet ist.



Mitte September steht die giftige Schönheit voll in Blüte

Auch unsere artenreiche Spenderfläche in Onolzheim (Crailsheim), welche wir schon mehrfach beerntet haben, unter anderem wie in der Vergangenheit berichtet mit der Hofkehrmaschine, ist auf Teilflächen sehr dicht mit der Herbstzeitlosen besiedelt. Diese soll mit der Saatguternte natürlich nicht auf andere Flächen übertragen werden, die Bekämpfung kann jedoch langwierig sein. Idee der Projektkoordinatoren Wilfried Gerlinger und Karin & Martin Weiß war es daher auszuprobieren, ob durch eine Mahd der Herbstzeitlosenblüte die Befruchtung und damit die Samenbildung verhindert und somit die Fläche trotz Herbstzeitlosenvorkommen beerntet werden kann. Die Herbstzeitlose blüht im Herbst und schiebt erst im Frühjahr Blätter und Samenkapseln aus der Erde, die bis dahin im Boden angelegt sind.



Martin Weiß, Joachim Köhler (Bewirtschafter) und Paul Gundel (LEV) gehen der Herbstzeitlosen auf den Grund

Gemeinsam mit dem Bewirtschafter der Wiese, der sich in der Vergangenheit stets für Experimente begeistern konnte, führten LEV und die Projektkoordinatoren sich vor Ort zunächst noch einmal die Biologie der Pflanze vor Augen, bevor die Blüten dann im September im Abstand von ca. einer Woche 2 mal komplett abgemäht wurden.



Ausgegrabene Herbstzeitlose mit unterirdisch angelegter Knolle in Blüte

Ob das Experiment (und die Herbstzeitlose) Früchte trägt, werden wir dann im kommenden Frühjahr sehen. Wir berichten!



NATURA 2000 –Vogelschutzgebiet „Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen“

Die Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes beträgt 539 ha. Es erstreckt sich auf Flächen in den Gemeinden Satteldorf und Wallhausen im Osten des Landkreises Schwäbisch Hall. Das Landschaftsbild wird von großen landwirtschaftlichen Nutzflächen, vor allem Ackerflächen, dominiert. Gehölzbestände sind vereinzelt als Einzelgehölze oder Feldhecken eingestreut. Die Offenheit des Geländes, wie auch die weitgehend ebene Lage, machen das Gebiet vor allem für **Offenlandbrüter** attraktiv. Der NATURA 2000-Managementplan zielt nicht nur darauf ab, den Lebensraum für den **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*) zu verbessern, sondern auch die anderen dort vorkommenden NATURA 2000-Arten, wie beispielsweise die **Wiesenschafstelze** (*Motacilla flava*) und die **Wachtel** (*Coturnix coturnix*) sollen gefördert werden. Hier wurden auch im Jahr 2023 fortlaufende Maßnahmen zur Förderung der Avifauna umgesetzt. Die Maßnahmenumsetzung im VSG wird bisher federführend vom Ref. 56, Naturschutz und Landschaftspflege, des Regierungspräsidiums Stuttgart betreut und soll ab 2024 durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises übernommen werden. Der LEV ist seit Beginn involviert und begleitet die Maßnahmenumsetzung. Hier besteht ein enger Kontakt mit den Landwirten. Regelmäßige Vor-Ort-Termine mit mitwirkenden Landwirten in den letzten Jahren haben eine gute Kommunikationsebene geschaffen. Spannend ist es, die Blühbrachen über die Jahre in den verschiedenen Stadien und Strukturen und damit auch Funktionen zu begutachten und zu bewerten. Mit mehrjährigen Blühbrachen wird verstärkt daran gearbeitet, relativ großräumig wertgebende Strukturen für Feldvogelarten anzulegen, um **Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate in der Agrarlandschaft** zu schaffen.



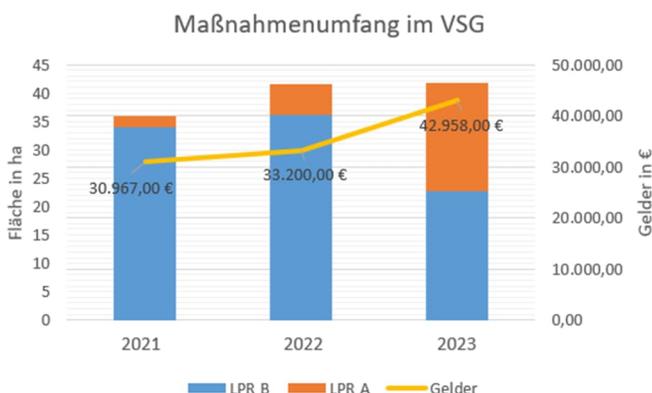
Eine junge Blühbrache im Frühsommer 2023

Biotopverbund durch Blühbrachen und Altgrasstrukturen

Mit dem Ziel, den Verbund von Lebensräumen innerhalb des VSGs weiter zu erhalten und auszubauen werden auch hier im Gebiet Maßnahmen des Landesweiten Biotopverbunds umgesetzt. Im Jahr 2023 wurden Maßnahmen im VSG für rund 40.200 € realisiert. Neben Blühbrachen auf Ackerflächen wurden auch Maßnahmen zur **Extensivierung von Grünland mit Altgrasbeständen** umgesetzt. Denn nicht nur Blühbrachen sind wichtig. Die Strukturvielfalt ist ausschlaggebend für den Artenreichtum! Die Kombination aus Blühbrachen auf Ackerflächen und die extensive Nutzung von Grünlandflächen mit Altgrasstrukturen ist das Erfolgsrezept. Durch die verschiedenen Blühmischungen und die verschiedenen Ansaatjahre gibt es mittlerweile eine **Vielzahl von verschiedenen Strukturen** und Erscheinungsbildern auf den Äckern des VSGs.



Ausschlaggebend ist nach wie vor der direkte Kontakt und Austausch mit den Bewirtschaftern, um die Maßnahmen gemeinsam zu evaluieren und neue Maßnahmen festzulegen. Durch Änderungen im Rahmen der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde die Neugewinnung von Flächen 2023 jedoch erschwert. Da viele Landwirte zunächst abwarten wollten, wie sich die neuen Regelungen auf ihre Betriebe auswirken, war die Bereitschaft, Flächen zum Schutz der Feldvögel zur Verfügung zu stellen, zunächst verhalten. Wiederum gelang es, einige der einjährigen Maßnahmen in fünfjährige Verpflichtungen zu übertragen, um die Langfristigkeit der Maßnahmen zu sichern.



Auch die Wiedervermässung der landeseigenen Fläche „Kiebitz-Paradies“ durch die Anlage von Blänken spielt für den funktionalen Biotopverbund im VSG, der die vielfältigsten Ansprüche der dort vorkommenden Feldvogelarten abdecken soll, eine bedeutende Rolle.

Das landeseigene Grundstück: Kiebitzparadies

Weiterhin kann man das sogenannte Kiebitz-Paradies als Herzstück und wichtige Kernfläche des Vogelschutzgebiets bezeichnen. Die Fläche konnte 2015 durch Grunderwerb des Landes über die Förderung der Stiftung Naturschutzfonds erworben und durch das RPS umgestaltet werden. Für die Zielart Kiebitz wurden hier **wasserführende Blänken** mit regulierbarem Wasserstand angelegt.



Blick auf das Kiebitzparadies im Winter 2023

Und es ist auch sonst ganz schön was los im Kiebitzparadies – viele Durchzügler nutzen es zur Rast. Ausschlaggebend für das Kiebitzparadies ist schließlich der Strukturreichtum und die enge Verzahn-

ung von **Grünland und Acker**. Der Ackeranteil muss als potentieller Brutraum für den Kiebitz erhalten bleiben und wird daher mindestens einmal jährlich bearbeitet.

Die Offenhaltung des Grünlandes, insbesondere der Uferränder der Blänken ist wichtig, damit **Limikolen** (z.B. Bekassinen) mit ihren langen Schnäbeln in den schlammigen Ufern stochern können, um Nahrung zu finden.



Bekassinen im VSG Wallhauen im April 2023

Daher findet seit 2019 eine Beweidung durch eine kleine Gruppe Dexter-Rinder statt. Um die Beweidung auch für die nächsten Jahre sicherzustellen, wurde 2023, finanziert über die Landschaftspflegelinie, ein **neuer Festzaun gebaut**, welcher nun ein weiteres angrenzendes landeseigenes Grundstück in die Beweidung rund ums Kiebitzparadies mit einbezieht. Die umzäunte Fläche beläuft sich seit 2023 auf über vier Hektar im Vergleich zu rund 2,5 Hektar in den Vorjahren. Der Zaun der Bauweise „Gallagher“ besitzt fünf stromführende Litzen und soll neben der Beweidung auch als **Prädatorenschutz** der Feldvögel dienen, welche sich innerhalb des Kiebitzparadies aufhalten oder brüten.



Neuer Zaun rund um das Kiebitzparadies



Ein Teil der Dexter-Rinder zur Offenhaltung der Blänken hinter dem neuen Zaun

Brutvogelmonitoring im VSG 2023

Um die Maßnahmen bewerten und in ihrer Wirksamkeit messen zu können, wurde im Vogelschutzgebiet ein **Monitoring** zu den vorkommenden Vogelarten, der Anzahl der Brutreviere, sowie zu den Nahrungsgästen und Rastvögeln durchgeführt. Im Jahr 2023 beauftragte das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 das Büro GEKOPLAN. Bei den sechs Untersuchungsbegehungen wurden insgesamt **69 Arten** beobachtet. 36 brüten innerhalb des Untersuchungsgebietes, 22 Arten treten ebenfalls oder ausschließlich während der Zugzeit als Rastvögel auf und 22 Arten brüten mit hoher Wahrscheinlichkeit im Umfeld des Untersuchungsgebiets. Von den nachgewiesenen Brutvögeln werden 5 Arten nach der Roten Liste auf der Vorwarnliste geführt. Die Feldlerche wird als „gefährdet“ und der **Kiebitz** wird als „**vom Aussterben bedroht**“ eingestuft. Hier gab es 2023 einen naturschutzfachlichen Meilenstein: Während der Untersuchungen im Rahmen des Vogel-Monitorings 2023 konnte eine **Brut des Kiebitzes sicher nachgewiesen** werden, zudem gab es den Verdacht auf ein weiteres Brutpaar im Gebiet.



Kiebitzgelege in einer nassen Ackerstelle im VSG Wallhausen

Das ist eine super Nachricht! Denn darauf wurde schon lange gewartet. Das Kiebitzparadies trägt schließlich nicht umsonst seinen Namen. Interessant ist dabei, dass die 2023 genutzten Ackerflächen schon 2006, bei der letzten nachgewiesenen Brut des Kiebitzes im VSG Wallhausen als Brutplatz und Hauptnahrungsflächen dienten. Der Kiebitz brütete zwar 2023 nicht im Kiebitzparadies, jedoch nicht weit davon entfernt. Und im Sommer schließlich hielten sich die Kiebitze dann doch im Kiebitzparadies auf und konnten hier im Flug und an den Blänken sitzend beobachtet werden. Als Handlungsempfehlung für die kommenden Jahre wird im Monitoringbericht darauf verwiesen, dass durch den Erhalt und die Ausweitung vernässter Ackerflächen, die Anlage weiterer Blühbrachen und die Extensivierung der Nutzung von Grünland und Ackerflächen die Habitatqualität des Vogelschutzgebietes als Brut- und Rastgebiet für Feldlerche, Kiebitz und weitere wertgebende Limikolen aufgewertet werden kann. Demzufolge wollen wir auch in Zukunft weitere Flächen zum Schutz der Avifauna gewinnen.



Kiebitze im Flug und auf Nahrungssuche über und im Kiebitzparadies (roter Pfeil)

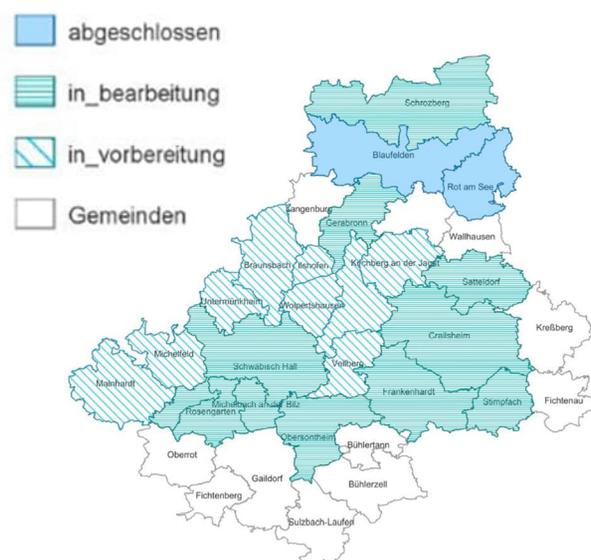


2.3 Kommunaler Biotopverbund

Da es neben der Umsetzung von biotopverbundstärkenden Maßnahmen aktuell in erster Linie noch um die Erstellung von kommunalen Biotopverbundplänen geht, fanden auch im Jahr 2023 einige **Beratungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister** und Gemeinden in Gemeinderatssitzungen statt. Ziel des landesweiten Projekts ist die dauerhafte Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften, sowie funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Ein bedeutender Teil dieser ökologischen Wechselbeziehungen stellt die Wanderung der Tier- und Pflanzenarten dar, die sich zu ihrer Erhaltung genetisch austauschen müssen. Auf der Grundlage des **Fachplans Landesweiter Biotopverbund** muss dafür ein räumlicher und funktionaler Verbund der einzelnen Biotope entstehen. Wesentliche Bestandteile des Biotopverbunds sind die Kernflächen als stabile Dauerlebensräume, Trittsteine als Verbundelemente, sowie die umgebende Landschaftsmatrix, welche für die Flora und Fauna weniger lebensfeindlich und durchgängiger werden soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen. Hierzu lassen **die Kommunen im Landkreis Biotopverbundpläne** erstellen, welche konkrete Maßnahmen beinhalten, um den landesweiten Biotopverbund zu stärken. Das gesetzliche Ziel des Landes ist, den funktionalen Biotopverbund bis **2023 auf 10%**, bis 2027 auf 13% und bis 2030 auf 15% Offenland der Landesfläche zu etablieren. Schon die Auswertung zum Biotopverbund für das Jahr 2022 ergibt einen Wert von 10,12% Biotopverbundflächen (224.054 ha) im Offenland. Zu Beginn des Prozesses zum Ausbau des landesweiten Biotopverbunds im Jahr 2020 ergab die Bilanzierung 9,6 % Biotopverbundflächen (212.462 ha). Somit ist eine Zunahme von 0,5 % zu verzeichnen und **das gesetzliche Ziel für 2023 wurde erreicht**. Frau Ministerin Walker hatte dies am 12. Dezember in der Landespressekonferenz verkündet.

Der **Biotopverbundsbotschafter des LEV, Jakob Raidt**, war hierfür auch im Jahr 2023 mit vielen Kommunen im Austausch um den Biotopverbund im Landkreis voranzubringen. Nachdem im April 2021 die erste Biotopverbundplanung für Blaufelden fertiggestellt wurde, ist nun auch für drei Gemarkungen der Gemeinde Rot am See die Biotopverbundplanung 2023 abgeschlossen. Im Vergleich zum Jahr 2022 wurden 2023 einige weitere Biotopverbundplanungen begonnen. Insgesamt kommen die Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall gut mit den Planungen zum Biotopverbund voran. Wir sind froh, dass so viele Gemeinden und Städte hier im Landkreis Teil des landesweiten Biotopverbunds sind.



Stand der Biotopverbundplanungen 2023 für den Landkreis Schwäbisch Hall

Wichtiger Bestandteil der Konzeption für die Gemeinde Rot am See sind die sogenannten **Maßnahmensteckbriefe**, welche im Rahmen der Biotopverbundplanung durch die Planungsbüros in enger Abstimmung mit den Gemeinden und dem LEV erstellt werden. Die Steckbriefe als zielgerichtete Maßnahmenempfehlungen sind ein gutes Instrument, um die Umsetzung auf der Fläche zu erleichtern. Mit jeder weiteren biotopverbundstärkenden Fläche wollen wir uns so dem 13% Ziel für 2027 schrittweise annähern.

Das komplexe Thema Biotopverbund ist für Planer und Umsetzer anspruchsvoll. Der Weiterentwicklung des Projekts liegt eine stetige **Dynamik** zugrunde. So war es wichtig, sich regelmäßig mit neuen Vorgaben und Veränderungen zur Umsetzung der Biotopverbundplanung auseinanderzusetzen.

Nicht nur LEV und Kommunen sind in die Planungen involviert, sondern viele weitere Akteure. Gerade um diesen Prozess zu steuern, sind die Biotopverbundsbotschafter wichtig. Eine große Rolle spielt der **Austausch mit den Fachbehörden**. Daher hat der LEV diese zum zweiten Mal zu einem Austauschtermin geladen (Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Flurneuordnung, Forstverwaltung und Kreisplanung.) Wir haben über aktuelle Entwicklungen im Landkreis informiert, damit man sich hier auch frühzeitig abstimmen kann und außerdem generell über die Art der Beteiligung der Fachbehörden diskutiert.

Zum **Austausch und Informationsfluss findet vom Land** aus auch einiges statt, um insgesamt diesen dynamischen Prozess gut zu begleiten. Von der LUBW und dem Umweltministerium gab es z.B. drei Vernetzungstreffen und fünf Schulungen. Im Regierungsbezirk Stuttgart treffen sich die Biotopverbundsbotschafter monatlich online zum Erfahrungsaustausch.

2.4 Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit

2.4.1 Mitgliederversammlung

Erstmals seit der Corona-Pandemie fand die Mitgliederversammlung des LEV 2023 wieder in Präsenz statt. Am 21. April 2023 versammelten sich Mitglieder, Vorstand und Fachbeirat des LEV im Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen der Gemeinde Rosengarten. Neben Veränderungen in der Geschäftsstelle und im Fachbeirat, dem Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022 und der Verabschiedung des Arbeitsprogramms und des Haushaltsplans für 2023 stand auch die **Verabschiedung des langjährigen Kassierers Erwin Offenhäuser** auf der Tagesordnung. Herr Offenhäuser war 24 Jahre lang für den LEV als Kassierer und Schriftführer tätig und damit die längste Zeit seit Bestehen des LEV fester Bestandteil des Verbandes. Verbandsvorsitzender Landrat Gerhard Bauer bedankte sich im Namen des LEV für Herrn Offenhäusers langjähriges Engagement.



Verbandsvorsitzender Landrat Gerhard Bauer verabschiedet den langjährigen Kassierer des LEV Erwin Offenhäuser

Sein Nachfolger konnte erfreulicherweise direkt durch die Mitgliederversammlung gewählt werden: Tom Schierlein übernimmt nun die Aufgaben des Kassierers und des Schriftführers.

2.4.2 Jagsttal-Wiesenwanderung

Auch 2023 war der **LEV mit einem Infostand inklusive Quiz und Glücksrad** wieder bei der Jagsttal-Wiesenwanderung in Unterreggenbach vertreten. Die Veranstaltung gehört mittlerweile zum festen Frühjahrsprogramm.



Jakob Raidt am LEV-Infostand

Die Veranstaltung findet zeitgleich an mehreren Orten im Jagsttal im Landkreis Schwäbisch Hall und dem benachbarten Hohenlohekreis statt. Verschiedenste Organisationen beteiligen sich mit Wanderangeboten, Aktionen, Informationsständen oder Kulinarischem.

Die Jagsttal-Wiesenwanderer können sich beim LEV über Landschaftspflege und Artenschutz informieren und nach Beantwortung von ein paar Quizfragen Preise am Glücksrad gewinnen.

2.4.3 Interne Termine

Bei der Planung von Landschaftspflegemaßnahmen sowie sonstigen naturschutzfachlichen Fragen finden auch regelmäßig Vor-Ort-Termine zur Abstimmung mit Zuständigen von UNB, Regierungspräsidium, Bewirtschaftern oder Artenexperten statt.

Für das **NSG Kupfermoor** wurde beispielweise beauftragt durch das Referat 56 des RP Stuttgart ein Vegetationskundliches Monitoring beauftragt, das die Vegetationsentwicklung im Gebiet anhand von Dauerquadrataufnahmen aufzeigen und Empfehlungen für die künftige Gebietspflege geben soll. Gemeinsam mit Gebietsbetreuer Timo Skorzak (RPS) als Nachfolger von Dr. Susanne Bonn für den Landkreis Schwäbisch Hall hat sich der LEV die entsprechenden Flächen vor Ort angeschaut, um bereits mögliche Maßnahmen für das kommende Jahr ins Auge zu fassen. Das Kupfermoor ist eines der wenigen Mooregebiete im Regierungsbezirk Stuttgart und weist zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten auf. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist dabei der Erhalt des besonderen **Schwingrasens** im Kern des Mooregebiets.



William Tóth (LEV), Paul Gundel (LEV), Timo Skorzak (RPS) und Jakob Raidt (LEV) erörtern die vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen im NSG Kupfermoor



Jakob Raidt (LEV), Marcel Kiefer (Schäfer), Timo Skorzak (RPS) sowie eine Praktikantin des Ref. 56 bei der Maßnahmenplanung im NSG Wacholderberg und Geigerswasen

Auch für die **Naturschutzgebiete Wacholderberg und Geigerswasen** in Westgartshausen sowie den ehemaligen **Gipsbruch Kirchbühl** fanden gemeinsame Termine mit Gebietsbetreuer Timo Skorzak, sowie den jeweiligen Bewirtschaftern statt, um Pflegemaßnahmen gemeinsam zu planen. Beide Gebiete werden mit Schafen und Ziegen beweidet. Pflegemaßnahmen sehen daher u.a. die Nachpflege durch Entfernung von flächiger Gehölzsukzession, sowie auch die Freistellung weiterer Teilflächen vor.

Ziegen im NSG Gipsbruch Kirchbühl



2.4.4 Pressespiegel

Haller Tagblatt,

25.02.2023

Neue Lebensräume für die Tiere

Natur Michelbach plant, Biotope zu vernetzen, um den Austausch und Erhalt der Arten zu sichern. Die Landwirtschaft und die Entwicklung der Gemeinde sollen möglichst wenig eingeschränkt werden. *Von Sigrid Bauer*

Kommunen sind nach dem Biodiversitätsstärkungsgesetz verpflichtet, bis zum Jahr 2030 mindestens 15 Prozent ihrer Offenlandfläche zu einem Biotopverbund, also zu zusammenhängenden Lebensräumen, umzugestalten. Die Landschaft soll trotz Siedlungen und Verkehrswege durchlässig bleiben, damit Tiere wandern, sich mit anderen Populationen ihrer Art genetisch austauschen, neue Lebensräume besiedeln und auf klimatische Veränderungen reagieren können.

Flächen verbinden

Für Michelbach plant ein Öhringer Landschaftsplanungsbüro ausgehend von bekannten Biotopen und schutzwürdigen Bereichen ein Lebensraumnetz. Es soll mit der Gemeinde, dem Landschaftserhaltungsverband, Behörden und Landwirten umgesetzt werden. Landschaftsarchitektin Anja Schröder stellte den Gemeinderäten in der Januarsitzung computergenerierte Vernetzungen von Biotopen im Gebiet der Gemeinde vor. Ihre Aufgabe sei es, diese Biotope vor Ort zu identifizieren und sinnvolle Verbindungen zwischen den Flächen zu schaffen. Ende Januar hatte sie dazu einen Scoping-Termin mit Behörden, darunter das Landwirtschaftsamt. „Das Biotopnetz soll der Natur nützen, aber der Gemeinde trotzdem noch Entwick-



Eine zusammenhängende Wiese ist für viele Arten, beispielsweise Insekten, ein schützenswerter Lebensraum. *Symbolfoto: Daniel Roßbach*

lungsmöglichkeiten lassen“, betonte sie. Vor allem mit den Landwirten müssten gute Kompromisse gefunden werden. Sie sollen nicht eingeschränkt werden, sondern könnten davon profitieren, etwa wenn sie landwirtschaftlich schwierige nutzbar Flächen nur eingeschränkt mähen oder bewei-

den. Der Haller Landschaftspflegeverband bietet dafür Fünf-Jahres-Verträge an. Maßnahmen zur Biotopvernetzung kommunaler Flächen fördert das Land mit 70 Prozent. „Für die restlichen 30 Prozent kann sich die Gemeinde Ökopunkte gutschreiben lassen. Wenn sie

keine Förderung in Anspruch nimmt, geht die komplette Maßnahme auf das Ökokonto“, erklärt Schröder einen Vorteil für die Gemeinde. Das sieht auch Gemeindevaterat Wolfgang Schickner so. „Es ist sinnvoll, ökologische Ausgleichsflächen an den Biotopverbund anzuschließen“, meinte er.

Diese sollen den Flächenschwund durch Baugebiete kompensieren. Auch die Nachbargemeinden würden sich bei ihrer Biotopverbundplanung an Michelbach orientieren, das die erste Gemeinde in der Region sei, die die Biotopverbundplanung angeht, so Bürgermeister Werner Dörr.

Haller Tagblatt,

28.01.2023

Landkreis Schwäbisch Hall

Sie möchten sich für die Kulturlandschaft im Landkreis Schwäbisch Hall engagieren und abwechslungsreich im Innen- und Außendienst arbeiten? Wir suchen als Elternzeitvertretung in Vollzeit oder Teilzeit (75 %) eine

Geschäftsführung für den Landschaftserhaltungsverband (m/w/d)

Sie leiten unsere Geschäftsstelle mit drei Mitarbeiter:innen in Ilshofen und sind zuständig für die Konzeption, Planung und Organisation von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen. Dabei arbeiten Sie eng mit den Gremien des Verbandes, Kommunen, Behörden und Landwirt:innen zusammen und sind sowohl Impulsgeber:in als auch Berater:in bei Projekten und Maßnahmen.

Anforderungen:

- Ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Naturschutz, Landwirtschaft, Landschaftspflege- oder -planung, Biologie, Landespflege oder einer ähnlichen Fachrichtung.
- Gute naturchutzfachliche Kenntnisse und idealerweise auch Erfahrungen mit oder in der Landwirtschaft.
- Erfahrungen in der Ansprache von artenreichen Grünlandtypen.
- Erfahrungen in der Anwendung der Landschaftspflegeleitlinie, landwirtschaftlicher Förderprogramme und der Beantragung von Fördermitteln bzw. die Bereitschaft, sich zügig in die Thematik einzuarbeiten. Sicherer Umgang mit EDV. GIS-Kenntnisse sind von Vorteil.
- Eine Fahrerlaubnis der Klasse B und den Einsatz des eigenen PKW für dienstliche Fahrten gegen Kostenerstattung.

Wir bieten:

Die Möglichkeit, die artenreichsten Ecken unseres schönen Landkreises zu erkunden und ein motiviertes, sehr selbstständig arbeitendes Team. Entgelt nach den Bedingungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) in Entgeltgruppe 11 sowie Gleitzeitregelung und Fortbildungen.

Wenn Sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 15.02.2023 per Mail an lev@lrasha.de. Die Stelle ist frei ab April 2023 und bis 31.10.2024 befristet. Eine Weiterbeschäftigung in Teilzeit (+/- 50 %) ist ggfs. möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an: Antonia Klein (07904) 7007-7235 oder Ronja Rosenstein (07904) 7007-7893

www.lrasha.de/landschaftserhaltungsverband

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall e.V.

Landkreis Schwäbisch Hall

Wir arbeiten in der Geschäftsstelle in Ilshofen in einem Vierersteam und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei neue Kollegen in Teilzeit.

Fachkräfte für Landwirtschaft, Landschaftspflege oder Naturschutz (m/w/d)

Gesamtumfang für beide Stellen 145 %, Befristung zwei Jahre. Es besteht ggf. die Aussicht auf Weiterbeschäftigung.

Anforderungen:

- Ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Naturschutz, Landwirtschaft, Landschaftspflege oder -planung, Biologie, Landespflege oder einer ähnlichen Fachrichtung.
- Gute naturschutzfachliche und/oder landwirtschaftliche Kenntnisse.
- Erfahrungen in der Ansprache von artenreichen Grünlandtypen
- Erfahrungen in der Anwendung der Landschaftspflegeleitlinie, landwirtschaftlicher Förderprogramme und der Beantragung von Fördermitteln oder die Bereitschaft, sich zügig in die Thematik einzuarbeiten.
- Sicherer Umgang mit EDV, GIS-Kenntnisse sind von Vorteil.
- Strukturierte Arbeitsweise, gute Selbstorganisation.
- Eine Fahrerlaubnis der Klasse B und den Einsatz des eigenen PKW für dienstliche Fahrten gegen Kostenerstattung.

Wir bieten:

Die Möglichkeit, die artenreichsten Ecken unseres schönen Landkreises zu erkunden. Entgelt nach den Bedingungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) in Entgeltgruppe 11, sowie Gleitzeit und Fortbildungen. Unser Aufgabenschwerpunkt liegt in der Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen innerhalb des EU-Schutzgebietsnetzwerks NATURA 2000 und in der Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes.

Wenn sie gerne abwechslungsreich im Innen- und Außendienst arbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 12.03.2023 per mail an lev@lrasha.de. Bitte geben Sie den für Sie minimal und maximal möglichen Arbeitsumfang (%) sowie den frühest möglichen Arbeitsbeginn an.

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall e.V.

www.lrasha.de/landschaftserhaltungsverband

Haller Tagblatt,

08.02.2023

Haller Tagblatt, 01.07.2023

Plan soll der Natur mehr Raum geben

Gemeinderat Ilshofen und Wolpertshausen beschließen eine Biotopverbundplanung für die Gemarkung beider Kommunen. Ziel ist, eine Verbindung zwischen Ökosystemen zu ermöglichen. *Von Elisabeth Schweikert*

Seit Jahrzehnten gibt es im Land Bemühungen, wertvolle ökologische Naturbereiche zu erhalten. Zu vielen Projekten tragen Landwirte bei, denn beispielsweise die Offenhaltung von Magerrasen gelingt in erster Linie durch Beweidung. Nicht nur die relativ „wilde Natur“, also beispielsweise ein Flusstal wie die Bühler oder ein Bachlauf wie die Schmerach bieten Schutz und Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Auch die sogenannte Kulturlandschaft, also die durch Menschenhand gestaltete Natur, gehört dazu.

Nur kleine Inseln

Die Landesregierung plant, bis 2030 den Anteil der Flächen, die beispielsweise über den Landschaftserhaltungsverband unter Vertrag sind, auf 15 Prozent des „Offenlands“ zu erhöhen. Die landesweite Quote liege bislang bei zirka zehn Prozent, sagte Jakob Raidt vom Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall. Er stellte das Vorhaben sowohl im Wolpertshausener Gemeinderat, als auch im Ilshofener Stadtrat vor.

Notwendig sei aus Landessicht eine Ausweitung, weil durch die fortschreitende Zersiedlung, Bebauung und Nutzungsänderung der Landschaft viel Fläche für die Natur verloren gehe. „Biotop werden zu kleinen, isolierten Mosaiksteinen“, so Raidt. Die Fauna und Flora verarme, die biologische Vielfalt gehe verloren.

Jetzt Gesamtschau

Bereits in den 1990er Jahren wurde das Projekt Biotopvernetzung umgesetzt. Das seien jedoch eher kleinräumige Projekte gewesen, berichtet Raidt, es gab keine Gesamtschau. Zudem werde jetzt verstärkt wenig mobile Arten wie Insekten oder Amphibien geschaut. Ziel sei, die Kernbiotope



Das Bühleretal weist zahlreiche Biotop auf. An den trockenen Hängen haben die Landwirte in den vergangenen Jahrhunderten beispielsweise Steine zu Steinlegeln zusammengeworfen. In der Flussaue wiederum nisten seltene Vögel. *Foto: Elisabeth Schweikert*

zu stärken, andererseits durch sogenannte Trittsteine miteinander diese miteinander zu verbinden. Die Karten zeigen, dass die etliche die Kernbereiche von Biotopen – trockene Standorte wie auch feuchte – teilweise entlang von Bühler, Schmerach oder Jagst verlaufen. Daneben gibt es nur vereinzelte Biotop-Inseln.

Rechtliche Basis für die Verbundpläne ist das Biodiversitätssteigerungsgesetz, das Kommunen verpflichtet, Biotopverbundpläne zu erstellen. Das Land fördert die Erstellung der Pläne mit 90 Prozent der Kosten. Wenn die im Plan beschriebenen Projekte umgesetzt werden, werden diese mit 70 Prozent gefördert. Allerdings: Kommunen müssen in Vorleistung für die Planung gehen. Diese koste – je nach Fläche und Umfang 70 000 bis 100 000 Euro.

Zwei bis drei Jahre brauche es, bis die Planung steht und an die Umsetzung gegangen werden kann.

Raidt zeigte die Vorteile für die Gemeinden auf, die eine Biotopverbundplanung bringe: Das Konzept reduziere den Planungsaufwand für andere Bereiche – etwa den Flächennutzungsplan oder den Landschaftsplan –, ermögliche eine vorausschauende Bauflächenentwicklung.

Pläne legen Maßnahmen fest

Im Gemeinderat Wolpertshausen verwies Bürgermeister Jürgen Silberzahn auf den Landschaftsplan, der bereits 20 Jahre alt sei und damit nicht mehr aktuell. Gemeinderat und Landwirt Frank Neber hakte nach, was gefördert werde. Raidt sagte, das ergebe sich aus dem, was im Biotopvernetzungsplan festgeschrieben werde.

Im Ilshofener Stadtrat wies Bürgermeister Martin Blessing auf Blaufelden. Dort habe sich aus den Reihen des Gemeinderats ein Biotop-Beirat gegründet, der bei drei Sitzungen pro Jahr, den Plan und die Umsetzung vorantreibe. Auf Nachfrage von Gemeinderat Peter Maas, ob Privatleute zur

Umsetzung gezwungen werden könnten, sagte Blessing: „Alle Maßnahmen bleiben auf freiwilliger Basis. Das meiste dürfte auf den Gemeindeflächen geschehen. Wenn jemand starkes Interesse hat, und zum Beispiel eine Wiese einbringen möchte, dann geht das.“

Klares Ja zur Untersuchung in Wolpertshausen

Einstimmig haben die Gemeinderäte in Wolpertshausen der Biotopverbundplanung zugestimmt. Neben dem Beitrag für die Ökologie war ausschlaggebend, dass die Kommune auf diese Weise Ökopunkte ansparen kann, um Eingrif-

fe in die Natur auszugleichen.

In Ilshofen gab es 15 Ja- und fünf Nein-Stimmen für die Planung. Gemeinderat Steffen Gräter merkte an, ob es nicht sinnvoll sei, zu nächst einmal das Be-

stehende zu pflegen. Ursprünglich sollte die Planung im Verwaltungsverband Ilshofen, Wolpertshausen, Vellberg laufen. Doch Vellberg ist im Prozess schon viel weiter, nun kooperieren Wolpertshausen und Ilshofen. *sel*

Hohenloher Tagblatt, 01.03.2023



Für die Herde von Schäfer Marcel Kiefer gibt es kaum genug Platz im „alten“ Schafstall in Westgartshausen. Die Fütterung der rund 500 Tiere kann hier nur in Handarbeit erfolgen: mit der Schubkarre werden die Futterraufen befüllt. Fotos: Christine Hofmann

Schafe sind unverzichtbar für den Erhalt der Wacholderheide

Naturschutz Der Neubau eines Schafstalls in Westgartshausen ist bereits beschlossen. Ein Blick in den alten Stall macht die Dringlichkeit deutlich. Von Christine Hofmann

Idyllisch liegt der Schafstall im Naturschutzgebiet Wacholderberg-Geigerswasen bei Westgartshausen, inmitten der Wacholderheide. Im Inneren geht es nicht ganz so idyllisch zu: Rund 500 Schafe halten sich hier auf engem Raum auf. Schäfer Marcel Kiefer, der im November 2019 nach Westgartshausen kam, nutzt den Stall von Weihnachten bis Mitte April, die restliche Zeit des Jahres ist er mit seiner Herde unterwegs.

Dass es in dem 750 Quadratmeter großen Stall zu wenig Platz für die Tiere gibt, ist nur eines der Probleme, mit denen der Schäfer zu kämpfen hat. Zusätzlich bereiten ihm die Arbeitsabläufe Mühe, denn die Futterraufen, die sich lang durch den Stall ziehen, müssen allesamt mit der Schubkarre befüllt werden. „In modernen

Ställen gibt es Futterbänder, die elektrisch laufen“, erklärt Kiefer. „Da geht die Arbeit leichter von der Hand.“

In den 1990er-Jahren gebaut

Den Schafstall hat die Stadt Crailsheim in den 1990er-Jahren mit finanzieller Unterstützung des Landes Baden-Württemberg gebaut. Hierher kommen die Tiere zur jährlichen Schafschur im Frühjahr. Auch dient der Stall als Unterkunft für die Nacht oder als Ruhestätte für kranke oder geschwächte Tiere.

Die Stadt Crailsheim hat einen zusätzlichen Flächenbedarf von rund 1200 Quadratmetern errechnet und plant den Neubau eines Stalls außerhalb des Naturschutzgebiets – zwischen dem Bestandsgebäude und dem Feldweg. Der Gemeinderat hat dem Vorhaben

im Dezember einstimmig zugestimmt. Die Kosten von 1,2 Millionen Euro muss die Stadt nicht allein tragen: Die Stiftung Naturschutzfonds fördert das Projekt voraussichtlich mit rund 450 000 Euro und über die Landschaftspflegerichtlinie werden weitere rund 500 000 Euro erwartet.

„Durch die Verpachtung der Dachfläche für die Photovoltaiknutzung ist eine weitere Refinanzierung möglich“, berichtet Ortsvorsteher Hermann Wagner, der sich sehr dafür einsetzt, dass in Westgartshausen gute Rahmenbedingungen für die Schäferei geschaffen werden.

Breite Unterstützung

Dass die Schäferei unterstützt werden muss, darin sind sich alle Beteiligten einig. „Die Schafe haben die Wacholderheide geschaf-

fen und sind unverzichtbar, dass sie erhalten bleibt“, sagt Antonia Klein, Geschäftsführerin des Landschaftserhaltungsverbands für den Landkreis Schwäbisch Hall. „Sie sind ideale Landschaftspfleger.“ Dr. Susanne Bonn vom Regierungspräsidium Stuttgart, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, berichtet, dass bei diesem Projekt zwei Herzen in ihrer Brust schlagen: „Eine Bebauung in diesem geschützten Bereich ist schwierig. Andererseits kann die Wacholderheide nur erhalten werden, wenn es eine Schafbeweidung gibt.“ Und die soll durch den neuen Stall gesichert werden.

Die Planungen für den Neubau sollen jetzt zügig starten, drängt Ortsvorsteher Wagner: „Wir hoffen auf einen Baubeginn im Herbst.“



Haller Tagblatt, 14.06.2023

Aus der Vogelperspektive sehen der Klingenberg im Vordergrund und die Stadt Hall sehr grün aus. Doch gibt es auch genügend Verbindungen von Biotopen außerhalb der Wälder? Diese Brücken zwischen offenen Naturräumen nutzen Tiere, die nicht im Wald leben. Foto: Ufuk Arslan

Tiere sollen besser von Biotop zu Biotop kommen

Gemeinderat Die Stadt Hall kartiert Naturräume in offenen Landschaften. Einige Stadträte fordern, nicht ohne Weiteres landwirtschaftliche Flächen stillzulegen. *Von Tobias Würth*

Für ein Reh mag der Streifswald ein Paradies sein, sofern kein Jäger vorbeikommt. Aus dem Blickwinkel einer bestimmten Eidechsenart ist der Wald möglicherweise ein unüberwindliches Hindernis. Bei der jüngsten Bau- und Planungsausschusssitzung gilt es für die Stadträte, einen Perspektivwechsel anzutreten.

Vorgaben des Landes

„Es besteht die Verpflichtung, die Biotop-Verbundplanung voranzubringen“, berichtet einleitend Stadtplaner Christian Mathieu. Ein Landschaftsarchitekt habe als neuer Mitarbeiter in der Bauverwaltung angefangen. Der könne in Kombination mit einem externen Planungsbüro die Offenland-Biotop kartieren und gegebenenfalls einen Aktionsplan erarbeiten.

„Der letzte Biotop-Plan für Schwäbisch Hall stammt aus dem Jahr 1984“, berichtet Mathieu. Die Vorgaben von Bund und Land seien es nun, den Bestand zu erfassen. Wenn sich Tiere nicht ausbreiten können, drohte der Verlust der Artenvielfalt aufgrund einer „räumlichen Isolation“ und einer „genetischen Verarmung“ – wie es in der Präsentation zu dem Tagesordnungspunkt steht. Christian Mathieu zeigt eine Karte des

Landes Baden-Württemberg, die für das Jahr 1930 nur wenige Inseln ausweist, die als Barrieren für Tiere gelten. Eine aktuelle Karte führt genau das Gegenteil vor: Es existieren nur noch wenige Inseln für Tiere, die im offenen Landschaftsraum leben. Viele Straßen und Siedlungen sind entstanden. „Die erneute Kartierung ist verpflichtend. Sie wird zu 90 Prozent vom Land bezahlt“, merkt Oberbürgermeister Daniel Bullinger an. Eine Auswertung der vorliegenden Karten und eine Begehung der Biotop durch Experten erfolgen.

Flächenverbrauch durch Straßen und Häuser, massiver Anbau von Energiepflanzen wie Mais und nicht zuletzt die Umwandlung von Wiesen in Fotovoltaik-

parks: Landwirte geraten in die Zwickmühle. In Hohenlohe werden die Flächen rar. „Was bricht da weg für die Landwirte?“, will daher Stadtrat Martin Lindner (CDU) wissen. „Erst wird der Bestand erfasst, bevor der Verbund geplant wird“, antwortet Daniel Bullinger. „Es bricht im Prinzip gar nichts weg.“ In der Präsentation steht: „Es wird eine Nutzenmaximierung für die Natur ohne Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Betriebe und Nutzflächen angestrebt.“ Bullinger sagt, dass im Einzelfall ein Konsens gefunden werde. Mit der Entbuschung der Steinbrüche habe die Stadt schon viel geleistet. Mathieu verweist auf die „verbindlichen Flächenziele“ im Naturschutzgesetz. Landesweit

sollen 15 Prozent der Offenlandflächen zum „funktionalen Biotopverbund“ gehören.

„Warum zählt der Wald nicht dazu?“, fragt Nikolaos Sakellariou (SPD). „Es gibt Wälder als Biotop. Hier geht es aber um die Offenlandbiotop“, klärt Mathieu ihn auf. Mancher Schmetterling fliege eben nicht durch den Wald, sondern von Wiese zu Wiese.

Sprachrohr der Landwirte

Am Ende stimmen zwar alle zu. Ganz überzeugt scheinen die Stadträte von der Konzeption nicht zu sein. Muss man landwirtschaftliche Flächen wegnehmen, um Biotop zu verbinden? Oder muss nichts geschehen, weil es einen Biotopverbund schon gibt? Dann wäre aber die aufwändige Arbeit überflüssig. Das alles wird wohl erst nach der Datenerhebung zu beantworten sein.

„Wenn Sie Bauern reglementieren wollen, werden die sich nicht freuen. Die erhalten derzeit ohnehin schon viele neue Regeln“, warnt CDU-Sprecher Ludger Graf von Westerholt. Ulrich Reichert (CDU) verweist darauf, dass Geld fließen muss, falls die Landwirtschaft Flächen still legen muss. Grünen-Stadträtin Jutta Niemann versucht ihn zu beruhigen: „Da gibt es richtig viel Geld vom Land für Flächen.“

Tiere und Pflanzen gesetzlich geschützt

Mit der Änderung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2020 sind Kommunen zur Ausarbeitung eines Biotopverbunds verpflichtet. Demnach soll der funktionale Biotopverbund bis 2023 mindestens 10 Prozent, bis 2027 mindestens 13

Prozent und bis 2030 mindestens 15 Prozent der Offenlandflächen in Baden-Württemberg umfassen.

Unter einem Biotop wird die Lebensstätte einer Lebensgemeinschaft (Biozönose) von bestimmter Mindest-

größe und einheitlicher, gegenüber der Umgebung abgrenzbarer Beschaffenheit verstanden.

Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen.

